

## III.

**Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler, besonders  
in Deutschland.**

Von Rud. Virchow.

Dritter Artikel.

---

Die freundliche Theilnahme, deren ich schon in meinem letzten Artikel dankbar gedenken musste, hat sich dem von mir angeregten Gegenstande in immer gesteigertem Maasse zugewendet. Sowohl aus dem deutschen Vaterlande, als auch von ausserhalb sind mir nicht bloss Zusagen, literarische Nachweisungen und gedruckte Arbeiten, sondern auch wichtige Originalbeiträge in grosser Menge zugegangen. Was das Ausland betrifft, so muss ich mich für jetzt darauf beschränken, denjenigen, welche mir hülfreich entgegengekommen sind, hiermit öffentlich meinen Dank zu sagen und ihre fernere Theilnahme mir zu erbitten; ich nenne insbesondere die Herren Schneevogt und Israels in Holland, Kessler in Lissabon, Pelikan, Wilczkowski und Minkiewicz aus Russland, Böttcher in Dorpat und Hjelt in Helsingfors, Chatzamichali aus Athen, Meyer-Ahrens in Zürich und Lütolf in Luzern. Auch für die Bearbeitung und Durchforschung der aus Deutschland eingegangenen Mittheilungen fehlt mir augenblicklich die Zeit, und werde ich daher nur einige Notizen, sowie einzelne grössere Specialberichte (mit Hinweglassung der schon bekannten Thatsachen) nachfolgen lassen. Hoffentlich wird es mir sehr bald möglich sein, dem ehrenden Vertrauen besser zu entsprechen, das mir von so vielen Seiten entgegengebracht wird; für die Culturgeschichte unseres Volkes wird jedenfalls ein neues Stück sicherer Grundlagen gewonnen werden. Für jetzt meinen gebührenden Dank den Herren Jaffé in Berlin, Häser in Greifswald und C. O. Weber

in Bonn, die von Neuem wichtige Beiträge gesendet haben, sowie den Herren Voigt in Königsberg, Lisch in Schwerin, Boll in Neubrandenburg, Jos. Maria Wagner in Wien, Göppert in Breslau, Uhde in Braunschweig, Friedreich in Heidelberg, Volz in Carlsruhe, Spengler in Ems, Luschka in Tübingen, Moll in Neuffen, Marmor in Constanz, Fronmüller in Fürth, Huber in Memmingen, v. Hessling in München, Grohé in Greifswald, Toutrual in Münster, Schulz in Pritzwalk, Beeck in Halle, Fränkel in Berlin, Th. Hirsch in Danzig, Otto Beneke in Hamburg, Wippert in Magdeburg, Brück in Osnabrück, Stricker in Frankfurt a. M., sowie den Beamten der hiesigen königlichen Bibliothek, deren aufopfernde Bereitwilligkeit meine Nachforschungen ausserordentlich erleichtert hat.

---

Die merkwürdigste Nachricht von allen, die mir bis jetzt zugegangen sind, ist die von dem Hrn. Geheimen Regierungsrath und Professor Johannes Voigt in Königsberg, dem berühmten Geschichtsschreiber des deutschen Ordens, dass das preussische Provincial-Archiv allerdings über Hospitäler Materialien genug besitzt, über Leprosen aber durchaus nichts, so dass es fraglich sein möchte, ob solche überhaupt im Lande bestanden haben. Dies wäre gewiss so auffallend, dass ich die Aerzte dieser Provinz ganz besonders ersuche, durch genauere Ortsberichte das Sachverhältniss feststellen zu wollen. Ich rechne um so mehr auf ein positives Resultat, als mir aus Danzig durch Hrn. Professor Theodor Hirsch folgende, gegentheilige Notiz zugegangen ist:

„Die Lepra ist in Danzig im 14ten Jahrhundert bekannt und heimisch gewesen. Im ältesten Erbbuche von Danzig wird dieselbe zweimal erwähnt.

f. 87. Nicolaus mit den engelschen fecit sufficientem divisionem cum uxore sua hilge lepra infecta et in hospitale corporis Christi relegata a [13]95.

f. 73. Nota quod Wilkinus Kesemarket lepra infectus honeste cum divisit cum uxore.

Ferner berichtet Adrian v. d. Linde (ein gelehrter Rathsherr

des 17ten Jahrhunderts): das S. Georgen-Hospital auf der Altstadt, das zu seiner Zeit schon untergegangen war, sei früher für Aussätzige bestimmt gewesen. 1509 sei dasselbe mit dem Hospital Aller Engel vor der Stadt zu dem Zwecke vereinigt worden, damit die in S. Georgen geheilten Aussätzigen durch den Aufenthalt ausserhalb der Stadt gestärkt würden (cf. Bibl. Archivi Ged. V. v. 73). Die S. Georgen zugefallenen Legate gehören alle dem 14ten oder 15ten Jahrhunderte an."

Ueber die Spitäler zu Lübeck finde ich noch einige Angaben, welche das früher Mitgetheilte ergänzen, bei Jac. von Melle (Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen u. des H. R. Reichs Stadt Lübeck. Dritte Ausg. Lüb. 1787. S. 327—334). Das Siechhaus und die Capelle zu S. Jürgen lag nahe vor dem Mühlthor bei einem Kirchhofe. Des ersteren wird im oberen Stadtuche beim Jahre 1290 Meldung gethan; seine Bewohner hiessen de elenden Zeken uppe dem Damme oder uppe dem Stighe to sunte Jurien (exules leprosi super semitam b. Georgii sedentes). Es waren ihrer in den Jahren 1413 u. ff. 40 an der Zahl. Die Kirche hatte 1376 ihren eigenen Rector und Plebanus; 1534 bei der Reformation ward sie „von dem unruhigen Pöbel“ abgebrochen. 1629 wurde das Siechenhaus niedergerissen und 1645 weiter hinaus aufgeführt, wo sie noch jetzt (?1787) besteht, jedoch nur 6 Männer und 6 Frauen enthält. — Ausserhalb der Landwehr, jedoch der Stadt zuständig, liegt das Siechhaus zu Klein-Grönau, angelegt im 14ten Jahrhundert (?) von der Familie von Grönau für arme elende Leute und Spittler. Das zweite, 1 Meile von der Stadt entfernte Siechenhaus ist in Swartow, wo vordem das alte Lübeck gestanden \*), jenseits der Trave gegen Nordosten, zu Melle's Zeit fast lauter alte Männer enthaltend. Das dritte Siechenhaus besteht nahe vor Travemünde, an dem Ufer der salzigen Trave: die daran gebaute Capelle ist dem h. Georg geweiht. — Unter mehreren Gasthäusern wird besonders das S. Gertruden-Hospital oder der neue heilige Geist (zum Unterschiede von dem S. Spiritus antiquus) genannt, das schon 1362 gestanden hat und in dem Fremde bis auf 3 Tage Kost und Lager fanden. Das Pockenhaus, zu Anfang des 16ten

\* ) 1140 wurde das neue Lübeck angelegt.

Jahrhunderts erbaut, war für „Sieche oder pockende Leute“ bestimmt, die damals ausser der Stadt, besonders auf dem Burgfelde ihren Aufenthalt hatten (S. 301). Es dürfte diess wohl das Franzosenhaus gewesen sein.

Die schon in meinem zweiten Artikel erwähnte Leproserie zu Glatz wird im ältesten Stadtbuche von 1412 als „das Haus der armen Aussätzigen zu S. Jorgen“ angeführt (Kögler, Nachrichten von der Grafschaft Glatz S. 273), was insofern interessant ist, als wir auch hier den h. Georg als Schutzheiligen der Aussatzhäuser antreffen.

Aus Stüve's Urkundensammlung der Stadt Osnabrück theilt Hr. Medicinalrath Dr. Brück mit, dass er darin eine Urkunde „Rectoris capellae leprosorum instructio a capitulo Osnabr. Data 1298.“ gefunden, des Inhaltes: quod Rector capella Leprosorum extra muros civitatis osnabrugensis tenebitur ad horas et missas singulis diebus alta voce legendas. Uebrigens soll er contentus esse stipendiis in fundatione prae fate capelle deputatis, nicht aber ab infirmis oblationes fordern. Dieses Leprosenhospital lag nördlich vor der Stadt unter dem Namen Sekenhus tom Stüntel (ein Bach). Noch besteht ein Rest der Capelle, die zu einem Stalle erweitert ist, einem Gasthofe „Hofhaus“ angehörig, der an die Stelle des vor mehreren Jahren abgebrannten uralten Gebäudes getreten ist.

Der alte Siechkobel in Fürth steht noch jetzt. Er ist einen Büchsenschuss von der Stadt entfernt, ein einstöckiges, nicht sehr grosses Haus. Seine Gründung wird in die Zeit der Kreuzzüge verlegt; wann er seine Bestimmung verlor, ist unbekannt. Die damalige Ortsgemeinde mag aus ein Paar Tausend Einwohnern bestanden haben.

Ueber das schon mehrfach besprochene Hospital zu Strassburg finde ich eine sehr merkwürdige, bis jetzt, wie es scheint, ganz übersehene Angabe in dem alten Stadtrecht (Jura et leges civitatis Argentinæ), das vom Bischof Erchembald um 982 gegeben sein soll und das im 13ten Jahrhundert verdeutscht ist. Hier heisst es in Absatz XC folgendermaassen: Cum Episcopus intraverit Civitatem, equi stabulandi sunt in dominico stabulo, quod incipit ab

Hospitali et proceedit in circuitu muri usque ad Pomerium Episcopi, zu deutsch: So der Bischof kumet in die Stat, so sol man sine ros Stallen in dem stadelhove, der hebet an vor dem spitale, unt get allumbe die mure bis an dez Bischoves Bomgarten (Ferd. Walter Corp. juris germanici antiqui. Berol. 1824. T. III. p. 793). Hieraus würde die Lage des Spitaless wohl noch zu ermitteln sein; jedenfalls ist diess nächst dem St. Galler Hospital das älteste uns bis jetzt aus Deutschland bekannt gewordene.

Hieran schliessen sich einige, von Hrn. Dr. Jaffé aufgefundenen Notizen über Leproserien in Colmar und Bern und über eine Erkrankung bei St. Georg auf dem Schwarzwald:

Chron. Colmariense (Monumenta Germ. Scriptores XVII. 258).

Rex (Adolphus) — post dies 10 Columbariam versus proficiscitur, molendinarum rivum derivat alio, singula devastat preter leprosorium. (Dies Ereigniss gehört in den September 1292.)

Annales Bernenses (Mon. Germ. Script. XVII. 272).

1288 — rex Rudolphus — impugnavit eam (Bernam) simul per ignem et per hostes, accenso hospitali superius et leprosorio inferius.

Annales S. Georgii (Mon. Germ. Scr. XVII. 298).

1267 Dietmarus abbas Sancti Georgii captivatus est a milite de Werbinwag, qui propter id leprosus factus est.

Bei Zeuss (Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung. Speier 1843. S. 18) findet sich die Angabe, dass das Haus der Aussätzigen zu Speier schon in einer päpstlichen Urkunde von 1240 erwähnt sei. Später in Urkunden aus dem Ende des 13ten und Anfang des 14ten Jahrhunderts (Ebendas. S. 29—32) finden sich zahlreiche Vermächtnisse für die Leprosi und um 1272 werden Magister et fratres hospitalis Leprosorum sci. Nicolai spiren., 1310. (Urk. 9) ein Capellanus Leprosorum erwähnt. Es lässt sich leider aus den etwas kurzen Mittheilungen von Zeuss nicht entnehmen, ob nur eine Leproserie in Speier existierte; manche Andeutung scheint darauf hinzudeuten, dass es mehrere waren. Denn es wird ausdrücklich bemerkt, dass die Gült-, Zins- und Rechnungsbücher mehrerer Wohlthätigkeitsanstalten, wie des Gutleuthaus-

almosens, des Sondersiechenhauses in der Schmidgasse beim Retschir, des Stockalmosens, des Neualmosens, des Elendherbergalmosens im Archive des Bürgerhospitals aufbewahrt werden, — ein Umstand, der vielleicht Hoffnung gibt, noch etwas Genaueres über diese Verhältnisse erfahren zu können. In Urkunden von 1350—1456 werden die armen guten Leute in der Stadtmark, „die armen Veltsiechen des Huses uszwendig unserre statt“ erwähnt; das Gutleuthaus soll ausserhalb der westlichen Vorstadt gelegen haben und noch 1568 wird in der nächsten Umgebung der Stadt westlich und nördlich ein „guter Leutweg vorm heiligen Creutzthor“ erwähnt (Ebendas. S. 26). Waren diese guten Leute und die armen Feldsiechen identisch, so konnte doch die Leproserie zu S. Nicolas nicht damit zusammenhängen, da nach der Lage der Kapelle des h. Nicolaus (Ebend. S. 14) dieselbe vielmehr in der Nähe des Sondersiechenhauses beim Retscher gesucht werden muss. — Ausserdem findet sich seit 1272 die Pfründe des h. Geistes erwähnt, ja in einem Vermächtnisse vom Jahre 1273 (Urk. 5) werden die Pauperes S. Spiritus von den Infirmi ejusdem hospitalis bestimmt unterschieden. Daneben kommen aber noch zwei Hospitäler vor, nämlich ein älteres, Hosp. vetus prope scm. Stephanum apud fratres domus theutonice und ein neues, Hosp. novum prope scm. Georgium. Das ältere findet sich noch in einem Vermächtnisse von 1310 (Infirmi veteris hosp.); das neue, auch Bürger- oder Georgenhospital genannt, existiert noch. Die älteste Urkunde über dasselbe ist die von 1261, worin der Rath bestimmt, dass, da durch die Hände der Gläubigen dieses Haus errichtet sei, nun 3 Männer an die Spitze der Anstalt treten und das Beste derselben nach ihrem Gutedanken befördern sollten. —

Endlich füge ich die schon mehrfach citirte Stelle aus der Limburger Chronik an, welche freilich nur ein ästhetisches Interesse gewährt: „Zu dieser Zeit (Anno 1374), fünff oder sechs Jare davor, war auff dem Mayn ein Münch, Barfüsser Ordens, der ward von den Leuten aussätzig, und war nicht rein. Der machte die besten Lieder und Reihen in der Welt von Gedicht und Melodeyen, dass ihm niemand auff dem Rheinstrohm oder in diesen Landen wohl gleichen mochte. Und was er sung, das sungen die Leute

alle gern, und alle Meister pfiffen, und andere Spielleute führten den Gesang und das Gedicht. Er sang diess Lied:

Ich bin ausgezehlet,  
Man weisset mich Armen vor die Thür,  
Untreu ich spühr  
Nun zu allen Zeiten.

Item sung er:

May, May, May, die wunnigliche Zeit  
Männiglichen Freude geit,  
Ohn mir. Wer meynte das?

Item sung er:

Der Untreu ist mit mir gespielt u. s. w.

Deren Lieder und Widergesang machte er gar viel, und war das alles lustiglich zu hören." (Die Limburger Chronik, herausg. von C. O. Vogel. Aufl. 2. Marb. 1828. S. 83.) —

Ich lasse nun mehrere Originalberichte folgen, an welche ich einige Zusätze anfüge:

1. Bericht über Mecklenburg von dem Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin.

Die St. Georgen-Hospitäler in Mecklenburg, im Allgemeinen.

Die S. Georgen-Hospitäler liegen immer vor der Stadt und wahrscheinlich hat jede Stadt ein solches Hospital gehabt, etwa mit Ausnahme der beiden wichtigern Städte Wismar und Parchim, welche jedoch auf der Neustadt eine S. Georgen-Pfarrkirche haben, die in alten Zeiten sicher vor der Altstadt lag. Vor Wismar lag dagegen ein Siechenhaus zu S. Jacob und in Parchim war neben der S. Georgenkirche ein „Armenhaus“. Auch Capellen zu S. Bartholomäus und die Capellen zu S. Gertrud, welche auch immer vor den Thoren lagen, endlich die Elendenhäuser (*domus exsulum*) mögen mitunter Ersatz geleistet haben. Die S. Georgenhäuser waren immer Zufluchtshäuser für Kranke. Dagegen waren die Hospitäler zum heil. Geist, welche in Mecklenburg eben so häufig sind und immer innerhalb der Stadt lagen, Anstalten für Gebrechliche (Arme, Schwache, infirmi), meist weiblichen Ge-

schlechts; daher werden die Bewohnerinnen auch oft „arme kinder“ genannt.

Die Stiftung und die Statuten der S. Georgen-Hospitäler sind in Mecklenburg nicht bekannt. Sie können nicht sehr alt sein, da die meisten namhaften Städte Mecklenburgs erst im J. 1218 und den nächstfolgenden Jahren gegründet sind. Da die S. Georgen-Hospitäler vor den Thoren unter städtischer Aufsicht lagen, auch zum grössten Theile früh aufgehoben wurden, so sind durch Krieg, Brand und Nachlässigkeit die Urkunden untergegangen.

Sie werden jedoch im Laufe des 13ten Jahrhunderts oft erwähnt. Viele sind untergegangen, einige bestehen noch heute. Viele gingen in der Mitte des 16ten Jahrhunderts zur Zeit der Reformation unter, als sie nicht mehr dringendes Bedürfniss waren; andere gingen durch die Verwüstungen des 30jährigen Krieges unter; einige sind in den neuesten Zeiten aufgehoben, um das Vermögen zu Schulzwecken zu verwenden; einige bestehen noch, z. B. vor Güstrow, wo jetzt neben dem Hospitale ein Cholera-kirchhof angelegt ist, und in Rostock, welches seit einigen Jahrhunderten in die Stadt verlegt ist, während der Hospitalhof mit der Kapelle vor der Stadt als Wirthschaftshof des Hospitals benutzt wird.

Die Georgen-Hospitäler wurden, um Krankenpflege und Aufsicht zu haben, gewissermaassen als Klöster von Barmherzigen benutzt, welche gewissen gesetzlichen Ordnungen unterworfen waren. Die Bewohner waren zum grösseren Theile Frauen, welche oft Beginen genannt werden, oft Männer und Frauen. Sie kauften sich ein und hatten Wohnung, gesetzliche Vorschriften und bestimmte Geld- und Naturalhebungen. Seit dem 16ten Jahrhundert, wo der Aussatz nicht mehr vorkommt, wurden die Georgen-Hospitäler nur Versorgungsanstalten für geringere Leute, ohne Verpflichtungen derselben, bis auf den heutigen Tag, wo solche Hospitäler noch bestehen.

#### S. Georgen-Hospital zu Schwerin.

Die Stadt Schwerin ist die älteste Stadt Mecklenburgs, welche schon um das Jahr 1160 gegründet ward. Leider sind die meisten Urkunden, weltliche und geistliche, im 16ten und 17ten Jahrhun-

dert untergegangen. Ohne Zweifel ward schon früh ein S. Georgen-Hospital vor der Stadt gestiftet. Schon im J. 1217 ward ein Licht apud sanctum Georgium gestiftet. Das S. Georgen-Hospital wird in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts genannt, z. B. in Testamenten Lübecker Bürger, vom Jahre 1289 in der Lübecker Urkundensammlung Nr. 530 \*), wo mehrere Hospitäler, zu Schwarztow, Grönaw, Travemünde, Dassow, Mölln, Ratzeburg, Oldeslohe, Wismar, Grevesmühlen, Schwerin (ausser dem heil. Geist) genannt werden, also auch in Dörfern und Flecken. Am 15. April 1349 werden in einem Testamente: die pauperes domus sancti spiritus in Zwerin und die pauperes domus leprosorum prope Zwerin genannt. Das S. Georgen-Hospital war von Frauen bewohnt; im 15ten Jahrhundert werden sie im Stadtbuche häufig de kinder to S. Jüriien, auch wohl Baginen genannt (während auch die Bewohnerinnen zum heil. Geist Baginen genannt werden). Die Georgen-Kapelle ward 1531 beim Ausbruch der Reformation durch einen Sturm zerstört. Das Beguinenhaus, wie es jetzt genannt ward, dauerte noch fort als „Beginen-Armenhaus“, bis es im 17ten Jahrhundert nach und nach unterging. Im Jahre 1590 gestattete der Herzog, welcher das Hospital als säcularirites Kirchengut an sich genommen hatte, noch der Stadt Schwerin: bei den Pestilentz-zeiten auff dem Kirchhoffe bei S. Jürgen ihre todten zu begraben.

#### S. Georgen-Hospital zu Bützow.

Die Kirche zu Bützow war schon vor dem J. 1229 fertig und geweiht. Nicht lange darauf ward vor der Stadt eine Kirche und ein Hospital zu Ehren der heil. Elisabeth erbauet, welche erst im J. 1235 heilig gesprochen ward. Im J. 1248 ward an der Stadt-Kirche ein Dom-Collegiat-Stift gegründet und der heil. Elisabeth geweiht, welcher Name nun der Kirche vor der Stadt genommen ward. Dagegen ward nach einiger Zeit an der Stelle der alten S. Elisabethkirche vor dem Thore, in area veteris hospitalis eine Kapelle zum h. Georg (capella sancti Georgii extra muros) erbauet, in loco, ubi quondam ecclesia sancte Elizabeth fuerat et ubi nunc domus leprosorum constructa est extra muros Butzow, und am 17. März 1286 ein Messdienst in der S. Georgenkapelle bestätigt

\*) Vgl. den zweiten Artikel unter Lübeck.

(vergl. Jahrbücher des Vereins für mecklenburg. Geschichte. VIII. S. 5 und 255).

S. Georg zu Güstrow.

Im J. 1477 wird Hilleke Bandowe *virgo et begwina curie sancti Georgii* genannt.

Das S. Georgen-Hospital zu Plau

lag weit von der Stadt, an der Grenze, der grossen Stadtfeldmark, an der Landstrasse, wie solche Lagen öfter vorkommen. Es war eigenthümlicher Weise mit dem Hause der „Brüder und Schwestern des heil. Geistes“ verbunden und beide besassen zusammen einen Hof mit grossem Grundbesitz, eine Kapelle und ein Siechenhaus. Im J. 1538 ward beim Ausbruche der Reformation die Kapelle und 1563—1579 der Hof abgebrochen und das Armenhaus in der Stadt wieder aufgebaut. Im J. 1564 ward neu verordnet: „Es sollen auch zwei Armen-Heuser, eins vor dem Thore, darein die Contagiosi, und das ander, darein die Armen gethan werden, in der Stadt sein“. (Vgl. Jahrbücher des Vereins für mecklenburg. Geschichte. XVII. S. 172 ff.) —

In Wismar wird noch 1533 ein Aussätziger erwähnt. (Aus dem wismarschen Stadt-Archive mitgetheilt von Dr. med. Crull in Wismar, welcher das wismarsche Stadt-Archiv archivarisch behandelt hat.)

Der Fürst Nicolaus II. von Werle oder Wenden, einer Nebenlinie des mecklenburgischen Fürstenhauses, hatte den Aussatz, an welchem er am 12. Oct. 1316 starb.

In einem um das Jahr 1375 abgefassten alten fürstlichen Stammbaum zu der Parchim'schen Genealogie (gedruckt in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburg. Geschichte. XI. S. 26) heisst es: *Nicolaus leprosus factus, in Pustecowe obiit.*

In der um das Jahr 1375 abgefassten mecklenburgischen Reimchronik des Ernst von Kirchberg heisst es:

Nach dysen dingen recht alsus  
von Werle her Nycolaus  
wart mit groszir krangheit  
bevallen, dy vugete im groz leydt.  
Her wolde czyhen yn obirlant,

da her gude erczede vant,  
 dy im mochten rad geben,  
 daz her mochte lengir leben.  
 Sy quamen hyn geyn Mumpelier,  
 iren willen sy viranten schier,  
 doch waz syn krangheit zu der schicht,  
 daz man ir kunde virtrieben nicht,  
 dar van wart her zu der stund  
 gemachet gentzlich nicht gesund,  
 aber im wart doch die genade  
 nach der wysen meystere rade,  
 daz die suchede sundir nyd  
 wart gestillet lange czyd;  
 aber her inkunde sundir wan  
 dy lant so genczlich nicht virstan,  
 als her hatte getan vur ee,  
 auch virsuchte hers nicht me.

Soweit die Mittheilungen des Herrn Lisch.

Ausserdem erhalte ich durch Hrn. E. Boll in Neu-Brandenburg die gefällige Mittheilung, dass es mehrere dem h. Georg geweihte Hospitäler gab, von denen gelegentlich in Urkunden das zu Neubrandenburg (1308), zu Rostock (1319), zu Friedland (1408) und zu Wesenberg (erst im 16ten Jahrhundert in den Kirchen-Visitationenprotokollen) erwähnt wird. Wann sie gegründet sind und welchen speciellen Zweck sie gehabt, ist nicht bekannt. Krankenhäuser aber waren es jedenfalls. — Der Neubrandenburger St. Georg liegt etwa 1000 Schritte von der Stadt entfernt, ursprünglich sehr isolirt auf einer Horst in einer Wiese, von welcher aber später der zwischen der Stadt und dem Spital liegende Theil in Gärten umgewandelt worden ist.

Durch freundliche Mittheilungen der Herren Dr. Schulz in Pritzwalk und Hofrath Dr. Spengler in Bad Ems (Beiträge zur Geschichte der Medicin in Mecklenburg. Wiesb. 1851. S. 10, 29) aufmerksam gemacht, theile ich noch Folgendes über Mecklenburg mit:

Was zunächst die schon von Hrn. Lisch besprochene Le-

proserie zu Plau betrifft, so finden sich in den von ihm und Bartsch herausgegebenen Jahrbüchern und Jahresber. des Vereins f. mecklenb. Gesch. u. Alterthumskunde 1852. Jahrg. XVII. S. 172 noch einige weitere Angaben darüber. Nach 1370 kommt die h. Geist-Stiftung unter diesem Namen nicht mehr vor, sondern nur der S. Jürgen. Das Hospital S. Georg lag an der westlichen Grenze der Feldmark. — Zu dem Hospitale gehörten:

1) Eine Capelle, mit welcher eine Vicarei oder ein Lehen von 50 Gulden Capital verbunden war.

2) Ein Hospital oder Siechenhaus neben der Capelle zur Aufnahme der fremden und der wandernden Aussätzigen; in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts wird ausdrücklich gesagt, dass ein solches Haus vorhanden gewesen sei.

3) Ein Hof oder Armenhaus, in welchem im Jahre 1370 die h. Geist- und S. Georgen-Brüder und Schwestern zusammen wohnten. Dieses Haus mit einer Scheure wird beständig der „Hof“ genannt und stand unter einem „Hofmeister“. Zu diesem Hofe gehörten 77 Morgen Acker und ein im Jahre 1370 geschenkter Bauerhof zu Barkow.

Mit der Reformation ging die S. Georgen-Stiftung unter, denn schon 1538 gab Herzog Heinrich durch den Abbruch von S. Jürgens Capelle, die bis auf den Grund ausgeführt wurde, das erste Beispiel zu dem später wiederholt vorgenommenen Abbruch von Gotteshäusern, und 1563 liess der Kirchen-Oeconomus ohne Vorwissen des Rethes auch das Haus und die Scheure zum S. Jürgens-Hof vor dem Thore abbrechen und innerhalb der Stadt wieder aufzubauen.

Wenn in dem Visitations-Protokolle von 1564 von 2 Armenhäusern die Rede ist: „Es sollen auch 2 Arme heuser, eins vor dem Thore, darein die Contagiosi, und das andere, darein die Armen gethan werden, in der Stadt sein“, so ist dies wahrscheinlich ein Irrthum, da das Haus in der Stadt erst erbaut ward, nachdem das Haus vor dem Thore abgebrochen war. Von einem h. Geist-Hause in der Stadt ist nirgends die Rede.

Eine andere Erwähnung findet sich in der Geschichte der Stadt Sternberg (Meckl. Jahrb. 1847. S. 203). An milden Stiftungen hatte

die Stadt schon im 14ten Jahrhundert ein St. Georg-Hospital, ein heil. Geist-Hospital, eine Gertruden-Kirche, ein Siechenhaus (*domus leporosorum*), ein Elendenhaus (*domus exsulum*) für heimathlose (d. i. elende) Wanderer u. a. m. Das St. Georg-Hospital stand vor dem lukower Thor und war schon 1615 „dach- und fachlos“. Es ward daher abgebrochen, in die Stadt verlegt (sicher vor 1638) und mit der S. Gertrudkirche auf dem Spiegelberge vereinigt, welche seitdem St. Georg genannt wird. Die Zeit der Stiftung ist auch nicht einmal ungefähr zu bestimmen.

Ein Georgenspital zu Tetrow kommt in einem Testamente von 1403 vor: *do et lego pauperibus Prebendarum duntaxat personaliter per se habitantibus in hospitali S. Georgii extra muros opidi Tethrow 5 marc. Lub. redditus* (M. Dietr. Schröder *Papistisches Mecklenburg. Wismar 1703.* p. 1712.)

1406 kauften die Provisoren eines Testamentes gewisse Einkünfte von den Provisoren der S. Georgenkirche in Wismar, um daraus Almosen für die Pauperes infirmi in *domibus leprosariis* zu gründen. Als solche Häuser werden die in Dambeck, Weytendorp, Bukow und Cropelin erwähnt. Die Vertheilung soll jährlich nach der Zahl der Personen erfolgen und jedem Siechen das Seinige in die Hand gegeben werden (Ebendas. S. 1734). Da für jedes der 4 Häuser nur die Einkünfte von einer Mark ausgesetzt sind, so konnte die Zahl der Personen wohl nur klein sein.

In Parchim (nicht in Wismar, wie Spengler S. 11 angibt), werden 1218 ein h. Geist, ein Elend-Spicker, ein Beginen-Stieg und eine S. Georgskirche in der alten Stadt aufgezählt (Ebendas. S. 520).

In einem Testamente von 1324 kommt zu Wismar eine *domus S. Spiritus* und eine *domus S. Jacobi* vor, und es wird eine Summe *ad structuram S. Georgii* vermacht (Ebendas. S. 1038). Das S. Jacobi-Spital wird schon 1229 erwähnt, und 1324 erhält es ein Geschenk zur Errichtung eines *Balneum perpetuum in usum infirmorum in domo ante dicta extantium* (Ebendas. S. 1037). Dass diess Siechenhaus für Lepröse bestimmt war, geht aus einer geschichtlichen Uebersicht bei Schröder (Ebendas. S. 558) hervor, worin das Verfahren mehrerer Geistlichen beim Abendmahl ge-

schildert wird. Die Leprosen kamen am Werkeltag zur Communion, und blieben in ihrer „verordneten“ Capelle, welche durch ein besonderes Gitter von der Kirche abgetrennt war. Ja man hatte die Absicht, statt des Gitters das Ganze durch Bretter bis auf ein kleines Fenster zumachen zu lassen, wie zu Rostock und anderswo geschehen, wodurch die Leprosen die Predigt anhören und das Abendmahl empfangen konnten. Später aber wurde man liberaler und liess sie wirklich in die Kirche kommen. — Ausserdem wird 1389 ein, dem „minren“ Caland zukommendes Siechenhaus in der Papenstrasse (S. 1591) und 1250 der Anfang des Baues der Kirche oder des Armenhauses zum h. Geist erwähnt (S. 638). Letzteres war, wie gewöhnlich, für Arme, Elende und Fremde bestimmt.

Endlich kommen Infirmarien von Klöstern vor, 1256 bei dem Mönchskloster in Ratzeburg (S. 662, 2930), 1282 und 1302 bei dem Nonnenkloster in Dobbertin (S. 762, 875).

## 2. Nachrichten über Braunschweig von Hrn. Registrator C. W. Sack daselbst.

Die Stadt Braunschweig besitzt mehrere in alten Zeiten begründete Anstalten für arme und wohlhabende Kranke jeder Art, doch bleibt es ungewiss, welcher von diesen der Vorrang im Alter gebührt; indem von vielen die Stiftungsurkunden fehlen, weshalb man sich an die erste urkundliche Anführung derselben halten muss.

Auch hier befand sich eine für den Aussatz bestimmte Anstalt, ein Hospital St. Leonhard genannt, welches diesen Heiligen zum Schutzpatron hatte und zur Aufnahme der Aussätzigen, die man auch Sondersieche (vielleicht abgesonderte Kranke) nannte, an der östlichen Seite der Stadt eingerichtet war. In einer Urkunde vom Januar 1230 ist zuerst von diesem Hospitale die Rede, sie enthält die Genehmigung Herzogs Heinrich von B. u. L. für den Edlen (Ritter) Heinrich von Dorstadt zum Verkaufe des Seeken oder Siechenholzes (*Sylva infirmorum*) an das Hospital St. Leonhard. Dies Gehölz lag nicht fern dem Hospitale an der Heerstrasse nach Helmstedt vor dem Steinthore und da es schon den Namen eines Siechenholzes in jener Urkunde führte, welches diesem schon

bestehenden Hospitale verkauft wurde, so ist es möglich, wie die alte Sage lautet, dass sich früherhin die aus der Stadt wegen ihrer schlimmen Krankheit verwiesenen Leprosen in diesem Gehölze anfänglich aufhielten und dass jenes Hospital zu ihrer besseren Pflege derzeit schon vorhanden war. Dies kleine Gehölz, in welchem sich ein Häuschen befand, bestand noch unter dem Namen Siechenholz bis in neuere Zeiten, das Häuschen aber war zu einem Schenkhause oder Kruge geworden, zu welchem die Braunschweiger noch im vorigen Jahrhunderte gern lustwanderten.

Wie dergleichen Anstalten sich durch Geschenke aller Art im Mittelalter leicht hoben, so erging es auch dem Hospitale St. Leonhard, dem z. B. die Brüder Friedrich und Walter von Dorstadt im Jahre 1274 eine Hufe (30 Morgen) Land zu Bungloeff belegen schenkten, dem im Jahre 1302 Herzog Albrecht von Br.-L. zwei Hufen Landes auf der Feldmark zu Bornum als Geschenk hinzufügte und mehr andere Schenkgeber nachfolgten.

Die daselbst zur Ausübung des Gottesdienstes für die Kranken errichtete Capelle wurde durch den Bischof Volrad zu Halberstadt im Jahre 1269 unter den Schutz des Abtes zu St. Egidien gestellt. Dies ist ein Kloster innerhalb der Stadt Braunschweig in der Altstadt, in dessen Nähe nach Osten hin das Hospital, zur Diöcese Halberstadt gehörig, belegen war.

Im Jahre 1310 hatte das Hospital bereits Capitale ausstehen, denn es erhielt unter anderen von der Kirche St. Martini allhier jährlich eine Mark (geringstens 10 Thaler) Zinsen. Die Verwaltung desselben war urkundlich seit dem Jahre 1323 zwei Mitgliedern des Rethes als sogenannten Vormündern übertragen.

Die Capelle war dem heiligen Leonhard und Servatius geweiht und mit einem Altare zur Verrichtung des Gottesdienstes und der Annahme von Opfern versehen. Neben derselben befand sich eine Clause für Jungfrauen oder Clausnerinnen, welche sich der Pflege der Kranken (als barmherzige Schwestern) widmeten und daselbst angesiedelt hatten.

Über die inneren Verhältnisse dieser Anstalt geben die im Jahre 1356 vom Rethen entworfenen Artikel einer Ordnung, die sich vielleicht schon auf ältere Bestimmungen gründeten, einen Aufschluss.

Der aufzunehmende Aussätzige, arm oder reich, musste sich nach der Ordnung, ob Bürger, Bürgerin oder Kind, einer öffentlichen Prüfung unterwerfen und zwar durch die im Hospitale befindlichen Aussätzigen, nach deren Aussprache die Aufnahme oder Zurückweisung erfolgte; während der Prüfung sich auch selbst unterhalten. Wer mit dem Urtheile nicht zufrieden war, dem stand es frei, sich eine andere Entscheidung von ähnlichen Anstalten zu Göttingen, Duderstadt, Herford oder Paderborn einzuholen.

Andere, von denen es kundbar geworden, dass sie mit dem Aussatze behaftet waren, mussten sich gleichfalls einer öffentlichen Schau zu St. Leonhard unterwerfen und wenn sie unrein befunden wurden, sofort im Hospitale verbleiben.

Bett und Sponde musste Jeder mitbringen, wurde dann aber bis zu seiner Genesung frei in Allem unterhalten und curirt, dagegen musste er allen Umgang mit den Seinigen abbrechen. Die Art der Cur ist in der Ordnung nicht angegeben, doch lässt sich bei der damaligen Stufe, auf welcher die durch Juden grösstentheils betriebene Arzneiwissenschaft stand, wenn eine solche unternommen wäre, dieselbe nicht sehr hoch anschlagen. Von einem Arzte ist überhaupt bei allen Vorkommenheiten hier nicht die Rede, man hielt den Aussatz wahrscheinlich für unheilbar und überliess diese Kranken ihrem eignen Schicksale; zudem war jeder Umgang von Gesunden mit ihnen verboten.

Ob die Mumme, welche hier in der Stadt gebraut und vielfach im Hospitale getrunken wurde, als eine Art Hausmittel auch bei diesen Kranken benutzt ist, lässt sich wohl schwerlich behaupten.

Wenn der Rath oder andere gesunde Personen aus der Stadt mit den Aussätzigen nothwendig zu thun hatten, so mussten die Gesunden allezeit unter dem Winde stehen, d. h. der Wind musste von den Gesunden auf die Kranken wehen. Aus diesem Grunde war vielleicht bei dem vorherrschenden Westwinde das Hospital auf der Ostseite der Stadt erbauet.

Die Aufnahme eines neuen Patienten war mit einer besonderen Collation für die übrigen Brüder und Leidensgenossen verbunden, welche auch die Armen in der Art zu leisten hatten, dass ihnen

die Kosten derselben nach und nach von ihren Einkünften im Hospitale abgezogen wurden.

Die Collation bestand in einem Viertel vom Ochsen nebst dem dazu bedürftigen Gewürze, in 1½ Pfund Bottling oder Hammel, oder eben soviel von einem Kalbe, in ein Vierfass Rüben, oder zwei Schock Mohrrüben, 4 Pfund Reis, 1½ Pfund Butter, ¼ Quart Saffran, 1 Loth Ingwer, ½ Fass Mattierbier, ½ Ctnr. Salz, ein Fuder Büchenholz zum Heitzen oder Kochen und einem halben Scheffelsack. Daneben mussten dem Hofmeister 5 Mgr., der Magd 2½ Mgr. und eben soviel dem Glockenmanne, der dazu läutete, gegeben werden:

Am Sonnabend nach dieser Mahlzeit gelangte der neue Can-didat zur vollen Hebung seiner Pfründe. Diese bestand wöchentlich in einem halben Thaler und in freiem Brodte, alle Tage ein Mattier-stück; wer dies nicht essen wollte, musste sich selbst beköstigen.

Was der Glockenmann ausserdem in der Stadt an Gelde, Flachs, Kohl etc. sammelte, wurde täglich unter den Kranken vertheilt, dem Sammler verblieben dagegen die Geschenke an Fischen. An-fänglich sammelten noch vier Aussätzige um Ostern ein Rennei und am stillen Freitage Weisbrodt und Kloben, dies wurde aber nachher den Kranken untersagt und die Einsammlungen vom Glocken-manne und der Magd verrichtet. Zu Michaelis erhielt jeder Kranke einen Himten Weizen und einen Antheil des im Garten geerndten Obstes.

Zur Wohnung hatte ein Jeder eine eigene Kammer und einen Keller, dazu frei Licht und Holz zur Küche und eine gemeinschaft-liche geheizte Dornse (Stube) nebst einem freien Bade.

Der Nachlass der Aussätzigen verblieb laut alter Ordnung von 1310 dem Hospitale, wurde der Kranke aber von einem Gesunden verpflegt, so erhielt dieser während der Zeit dessen Gebühren. In die Kleider und Betten des Verstorbenen, sowie in den Nach-lass des nicht von Gesunden verpflegten theilten sich Alle. Von dem Nachlasse ging indess zuvor ab, was die Collation bei der Leichenfeier kostete und was die Schüler zu St. Egidien erhielten, die ihn zu Grabe sangen. Ob eine Sitte der Fusswaschung in diesem Hospitale, wie es wohl in andern üblich war, auch ge-schah, darüber fehlt eine bestimmte Nachricht.

Der tägliche Gottesdienst in der Capelle bestand in Absingen einiger Psalmen, auch bei den Mahlzeiten geschah ein Gleches. Alle 5 bis 6 Wochen wurde communicirt.

Alljährlich hatten die Kranken zu ihrer Erholung ein besonderes Fest nach altem Gebräuche, zu welchem auch fremde Auswärtige eingeladen und dabei bewirthet wurden. Dem Patrone St. Leonhard zu Ehren wurde dasselbe Sonntag nach Laurentii gefeiert, auch hiesige Arme konnten demselben, jedoch für ihren Pfennig beiwohnen. Vier Wochen vor dem Feste wurde von den Vorstehern des Hospitalis, einigen Rathsmitgliedern, dazu die Erlaubniss eingeholt. Die Festordnung wurde den Fremden vor Anfang des Festes zur Nachachtung vorgelesen. Sie durften danach Sonnabends vor dem Feste nicht sofort singen, tanzen, dobbeln (spielen) und kein Juchhe machen. Sonntags wurde erst eine Predigt gehalten und so lange Küche und Keller verschlossen. Erst nach derselben wurde zu Mittag gegessen und vorher gebetet. Das Brantewintrinken und überhaupt vieles Trinken war dabei verboten und musste sich Jeder bei der Mahlzeit und nachher im Tanzen, Singen und Springen züchtig halten. Abends aber ohne Licht zu Bette gehen und dann nicht mehr trinken. Den Fremden war verboten, den hiesigen Kranken in Küche und Keller Verdruss zu machen; auch aller Zank und Hader beim Feste untersagt. Vergehen dabei gegen die Ordnung konnten die Kranken in den ersten drei Tagen des Festes selber schlichten, wenn sie nicht grössere Verbrechen, Wundenschlagen u. s. w. betrafen.

Den Siechen war untersagt, in der Stadt zu betteln, oder mit einer Klapper umherzugehen.

Den Fremden, umherreisenden Kranken, war erlaubt alle Monate einmal, jedoch nicht öfter im Hospital einzukehren, sie erhielten dann beim Abzuge am anderen Morgen einen Mgr., auch den Umständen nach ein freies Bad; mussten sich aber züchtig halten im Essen und Trinken und durften in der Stadt gleichfalls nicht betteln.

Da das Hospital von Seiten der Bürger vielfach unterstützt und mit Vermächtnissen verschiedener Art reichlich bedacht war, so finden sich auch von Seiten des Rethes ausser einigen Ge-

schenken an Eiern, wie z. B. im Jahre 1385, wahrscheinlich zu ihrer Collation geschenkt, keine Gaben des Rathes vor.

Die Kleidung der Aussätzigen bestand, nach den Gaben und Vermächtnissen zu schliessen, in leinenen und wollenen Hocken oder Manteln, und Koggelen (nicht Koppeln, wie irrthümlich im Braunsch. Magazin 1831. S. 592 gedruckt ist), einer Art Kopfbedeckung oder Kappe und in Rock und Hosen. Ein Jahr um das andere erhielten sie eine neue Kleidung. Ausserdem waren auch der testamentarischen Gaben an Kleidung etc. so mancherlei Art, dass die Kranken wohl nicht durchweg einerlei Kleidung ausser der gelieferten tragen mochten.

Um die in den Testamenten für Vermächtnisse angeordneten Gebete und Fürbitten für die Verstorbenen und deren Seelen abzuhalten, war eine Capelle daselbst und ein Priester durchaus nothwendig, so wie zur Behandlung der Kranken die schon genannten Clausnerinnen, welche eine eigene, bereits 1360 erwähnte Clause, die 1483 neu erbauet und vergrössert wurde, besassen.

Diese Clausnerinnen waren Töchter oft angesehener Bürger der Stadt Braunschweig. Sie erhielten von ihren Aeltern oder von Anderen in der Regel eine Mark zu ihrem Unterhalte jährlich ausgesetzt. Sie standen unter der Aufsicht einer Mater (Mutter), welche zugleich den öconomischen Haushalt der Clause besorgte. Diese Anstalt nahm nach und nach immer mehr eine klösterliche Einrichtung an, indem sich die Clausnerinnen mit einer Summe von 50 bis 200 Thalern darin einkauften. Auf gleiche Weise vermehrten sich die Bewohner zu St. Leonhard, indem sie der guten Pfründe und Behandlung halber dort gern aufgenommen sein mochten. Der Rath befahl deshalb 1445, dass wenn ein Bürger oder eine Bürgersche unrein werde, diesen die erledigte Präbende um Gottes Willen (also ganz frei) verliehen werden solle; womit gleichsam der Einkauf verboten war. Nachdem der Aussatz sich aber vermindern mochte und sich immer mehr ansiedelten, sahe der Rath zu Braunschweig sich veranlasst, im Jahre 1584 auf die Beschwerden der Bürger dieserhalb den Vorstehern zu St. Leonhard zu verbieten, keine Plätze daselbst zum Anbau hinfert zu verkaufen.

Die eingetretene Reformation von 1528, welche in ihrer Ord-

nung für die Stadt Braunschweig die Mahnung enthält, ein besonderes Haus für Pestkranke ausserhalb der Stadt zu erbauen, und vorzüglich die Belagerungen der Stadt Braunschweig durch Herzog Heinrich den Jüngeren 1550 etc. hatten grossen Einfluss auf die Veränderung auch dieses Hospitales und seiner Capelle; indem 1550 sich bei der theilweisen Zerstörung die anwesenden sieben Clausnerinnen mit ihrer Magd und anderen Personen in die Stadt flüchteten und zu St. Egidien niederliessen, ihre Aufkünfte an Zinsen, Korn etc. aber von Seiten des Herzogs ihnen vorenthalten wurden. Die Mutter der Clausnerinnen Anne von Galen forderte deshalb im Jahre 1555, als sie sich nach Halberstadt geflüchtet hatte, von dem Hospitale 438 Gulden, welche sie der Anstalt aus ihren Mitteln vorgeschossen hatte, zurück. Um diese Zeit hatten sich die Clausnerinnen auch mit dem Unterrichte von Kindern befasst und es musste deshalb der ansteckende Aussatz schon bedeutend nachgelassen, wo nicht ganz aufgehört haben, indem sonst die Bürger nicht würden erlaubt haben, dass ihre Kinder daselbst unterrichtet würden, auch der Anbau gesunder Bewohner daselbst würde nicht erlaubt worden sein. Diese Vermuthung wird noch mehr dadurch bestätigt, dass der zu St. Leonhard befindliche Krug, anfangs nur eine kleine Schenke für die bemittelten Kranken selbst, mit den Jahren sich in eine stark besuchte Krugwirthschaft verändert und vergrössert hatte, so dass der Rath 1584 den Vormündern des Hospitales verbieten liess, fernerhin bei dem Hofmeister Bier auszuschenken und Leute zu beherbergen. Indess mochte der viele Verkauf des Bieres manchem Brauer angenehm sein, der Rath gestattete demnach den Verkauf des Bieres gegen eine bestimmte Abgabe oder einen Fasszins, und es ergab die Rechnung von 1589, dass in einem Jahre 80 Fass Bier und im Jahre 1601, dass 32 Fass Mumme in diesem Kruge versellt waren.

Im Jahre 1601 war die Zahl der zu unterhaltenden Armen im Hospitale nur 4, im Laufe des Jahres kamen noch zwei hinzu. Ausserdem hatten 10 fremde Kranke in diesem Jahre eine Unterstützung, einen halben Schilling die Person erhalten. Unter den Kranken befand sich auch 1602 ein Besessener, mithin wurden auch andere kranke Personen darin aufgenommen. Im Jahre 1615

wurde das ganze Hospital bei der Belagerung wiederholt zerstört, seitdem aber fanden die Clausnerinnen einen bleibenden Aufenthalt zu St. Egidien. Die letzte Einbusse erlitt das nothdürftig wieder hergestellte Hospital bei der Belagerung von 1671. Die Capelle wurde nun eine Wohnung des Opfermannes und das Armenhaus im Jahre 1744 durch ein grösseres Gebäude ersetzt und den allgemeinen Armenanstalten der Stadt untergeordnet, welche dasselbe 1745 mit 3 Stuben und 22 Betten für Kranke herstellen liess. Seitdem war dasselbe ein gewöhnliches Armenkrankenhaus, in welchem seit 1774 sich 30 Betten befanden. Im Jahre 1842 versetzte man die Armen von bier weg in ein vor dem Petri-Thore neu erbautes grösseres Pflegehaus, womit dieses Hospital gänzlich aufhörte und nur der Name noch den am Orte vorhandenen öconomischen Gebäuden mit einer kleinen Kirche verblieb.

Das Siegel des Hospitals führte das Lamm Gottes mit der Fahne.

---

Hr. Medicinalrath und Professor Uhde fügt noch folgende Auszüge bei:

Die Stadtverwaltung zu Braunschweig. IV. Heft. 1836. S. 21.  
Von W. J. L. Bode: § 60. Das Hospital Beatae Mariae Virginis. Der Ursprung dieser reichsten und umfassendsten Wohlthätigkeitsanstalt der Stadt fällt nach der Urkunde vom Jahre 1245 in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Kurz vorher war das zur Aufnahme armer Aussätziger bestimmte Siechenhaus St. Leonhard eingerichtet und bei der im dreizehnten Jahrhundert durch das Aufblühen des Handels und der Gewerbe sehr vermehrten Zahl der Einwohner, daneben auch der Hülfsbedürftigen, fühlte man das Bedürfniss einer allgemeineren, umfassenderen Pfleganstalt um so mehr, als die ältesten Hülfsanstalten ursprünglich nur beschränkter Zwecken und gewissen Klassen von Hülfsbedürftigen gewidmet waren. —

Erinnerung an die im Jahre 1245 erfolgte Begründung des Hospitals Beatae Mariae Virginis zu Braunschweig aus dem Braunschweigschen Magazin. 45stes Stück. 8. November 1845. Von W. Bode: Seit der Reformation flossen dem, allerdings schon

reich ausgestatteten Hospitale Gaben und Schenkungen spärlicher zu; denn die Stadt hatte im Laufe der Zeit zahlreiche andere, besonders einzelnen Klassen von Hülfsbedürftigen gewidmete Stiftungen erhalten, die gleichfalls reichlich bedacht wurden. Unter diesen befand sich das schon im 13ten Jahrhundert erbaute, mit einer dem heiligen Leonhard und Servatius geweihten Kirche versehene Hospital St. Leonhard. Es sollte vorzugsweise die Aussätzigen aufnehmen, deren Zahl bei den im Mittelalter vielfältig vorgekommenen entstellenden Hautkrankheiten sehr bedeutend war. Damit stand eine Clause für Frauen in Verbindung, die sich der Pflege der Unglücklichen widmeten; wie oben bemerkt worden, wurde diese Anstalt schon im Jahre 1615 gestört. Es blieb daselbst zwar eine Kirche und ein Armen- und Krankenhaus, die Clausnerinnen wurden aber innerhalb der Stadt untergebracht und der ursprüngliche Zweck wurde nicht weiter verfolgt. —

Philippe Julius Rehmeiers Kirchen-Historie der berühmten Stadt Braunschweig, erster Theil, Cap. XVII. § 5. Hospital St. Leonhardi S. 211. Braunschweig 1707. 4º. Ausserhalb der Stadt vor der alten Wick war nach Bericht der alten Chroniken ein Siechen-Hauss gebauet, worin die Armen und Kranken von praependen und Allmosen erhalten wurden. Daselbst ist eine Kirche in die Ehre St. Leonhardi und St. Servatii gebauet, und das Fest Leonhardi des vordersten Patronen ist des andern Tages nach St. Laurentii, die Kirchweihung aber an St. Leonhardi-Tage, so da kommt auf den fünften Tag vor St. Martini, gehalten worden, da man eine Messe von St. Leonhard gesungen. Nicht weit hiervon an diesem Ort ist noch ein Jungfrauen-Kloster gewesen, so da geheissen in der Clus. Die Leute darinn sind nach der alten Redens-Art Beghinen, Clüsenerschen genannt worden, von dem lateinschen Wort claudere, zuschliessen, weil sie eingezogen, und gleich als in ihren Kammern eingeschlossen leben müssen. —

In einem Mandatum Serenissimi speciale, Braunschweig den 31. März 1779: Carl, Herzog, Wir lassen euch auf euren unterthänigsten Bericht vom 22. dieses hiermit in Gnaden unterhalten seyn, dass dem Fürstl. Armen-Directorio hieselbst unterm heutigen Dato rescribiret worden, die in das Werkhaus geschickten Personen, welche

nachgehends venerisch befunden worden, künftig auf die von euch bei demselben deshalb geschehene Anzeige, und ohne erst einen special-Befel von uns dazu zu erwarten, allemal sofort in das Leprosen-Haus zu St. Leonhardt aufzunehmen und curiren zu lassen.

Ferner: Braunschweig, den 22. April 1779: Carl, Herzog etc. Mit Beziehung auf das an euch unterm 31. v. M. ergangene gnädigste Rescript werdet ihr hierdurch gnädigst befeiligt, bei Ablieferung der aus dem Werkhaus in das LeprosenHaus zu St. Leonhard geschickte venerische Personen dem Fürstl. Armen-Directorio hieselbst allemal mit anzuseigen, von welcher Stadt, Amt oder Gericht sie zur Strafe des Werkhauses condemniret sind, auch habet ihr, zu Vorbeugung einer schwehreren Cur und grösseren Unkosten, diejenigen Personen, bei welchen eine solche Krankheit zu vermuthen stehet, von dem bey dem Fürstl. Werkhause bestellten Chirурgo, sobald sie geliefert werden, genau besichtigen zu lassen und, dem Befinden nach, dem Fürstl. Armen-Directorio davon unverzüglich zur Aufname in das Hospital zu St. Leonhard Anzeige zu thun.

### 3. Nachrichten vom Niederrhein und Westphalen durch Herrn Prof. C. O. Weber in Bonn.

Sehr zu bedauern ist, dass die ältesten Urkunden über Aachener Spitäler verloren gegangen scheinen.

Quix (Histor.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen 1829. S. 65) bemerkt, dass die vorhandenen Urkunden nicht über das 14te Jahrhundert hinaufreichen. In Carls des Grossen und Ludwig des Frommen Capitularien wird des Aussatzes sowohl als auch der Hospitäler im Allgemeinen erwähnt und ist es höchst wahrscheinlich, dass zu des letzteren Zeit das heil. Geistspital gestiftet wurde. Allein bei dem Brände der Stadt im Jahre 1656 verbrannten die Urkunden dieses Hauptspitales der Stadt, mit welchem schon 1393 der Hof Melaten vereinigt war; denn aus diesem Jahre stammt eine zufällig erhaltene Urkunde, nach der das Spital 24 Morgen zu dem Hofe Melaten ankaufte. Ueber den Hof Melaten bei Aachen giebt eine kleine Schrift von Quix: die Capelle zu Melaten etc. Aachen 1843 weitere Auskunft. Der Hof liegt an der ehemaligen, vom Königsthore nach Mastricht und Lüttich führenden, alten, schon von

den Römern als Heerstrasse benutzten Landstrasse. Melaten liegt im offenen Felde in der Nähe des alten Weilers Seffent (Septem fontes). Ursprünglich den Aussätzigen als Aufenthalt zugewiesen, wurde der Hof, als der Aussatz nachgelassen hatte, dem heil. Geistspitale an der Münster-Kirche (in der Stadt Aachen) übergeben. Nachher ist es mit der Armen-Spende in dem Radermarkte oder dem Gasthause vereinigt worden. Die Kapelle dabei war dem heil. Quirin gewidmet, zu dessen Festtage am 30. April eine Art Jahrmarkt gehalten wurde. Dieses Leprosenhaus ist zwischen dem Jahre 1215 und 1242 zuerst errichtet worden. In einer Urkunde von 1215, mit welcher die Eheleute Jonatas und dessen Frau Hildegunde an alle damaligen Kirchen und Kapellen in und vor der Stadt und deren Umgebungen Geschenke verfügten, ist noch keine Meldung von diesem Krankenhause, da doch das heil. Geistspital darin beschenkt wird. Urkundlich kommt Melaten erst 1242 unter der Benennung, das Haus der Leprosen vor der Stadt gelegen (Necrol. Eccl. B. V. Aquen. Urk. p. 461) und am Ende des 13ten Jahrhunderts in einer Urkunde von 1295 (Quix l. c. und histor. Beschreibung der Münsterkirche 1828. Urk. 20. S. 159) vor (Schenkung einer Jahrrente von einer Mudde Roggen). 1378 Urkunde über Verkauf von 5 Morgen Ackerland (Quix Peters-Pfarrkirche 1836. S. 63). 1385 den Melaten omnium sanctorum (d. h. am Allerheiligenfeste) eine Quart Wein (Stadt-ausgabenrechnung). 1393 die Provisoren des Hofs und der armen Leute zu Melaten kaufen 14½ Morgen Acker, am St. Marcustage 1393 dito 3 Morgen. 1400 Collecte für die baufällige Capelle bei dem Krankenhause des heil. Lazarus ausser der Stadt zu Melaten. Im Laufe des 15ten Jahrhunderts diverse Schenkungen und Verkäufe für dasselbe. 1472 Urkunde bei Quix l. c. No. 4. S. 12, nach welcher zu vermuthen, dass Melaten mit den Spitälern in der Stadt zum heil. Geiste, dem Gasthause in dem Radermarkte und dem auf der Hofstrasse schon vereinigt gewesen, zum wenigsten hatten sie einen „Huysesmeister ind Provisor“. Die Stadt zahlte einmal im Jahre einen kleinen Zins an Melaten. Neben dem Hofe ist ein ausgemauerter Zugbrunnen mit sehr angenehmem Wasser; das Volk nennt ihn Quirinsbrunnen und braucht sein Wasser bei Hauausschlägen.

Auch zu Düren gab es ein Siechenhaus. S. Bonn, Rumpel und Fischbach, Materialien zur Geschichte Dürens 1835. S. 342. Das Leprosorium lag zwischen Düren und Mariaweiler an der Ruer und ist wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge eestiftet. Die Verpflegung war den Brüdern des St. Lazarusordeas übertragen, die auch in dem Hause wohnten (Polius exeg. hist. und Vind. antiqu. Marcodur.). In den ersten Jahren, als das Haupt der h. Anna in Düren war, wurden die veralteten Gebäude abgerissen und aus dem reichlichen Opfer der Pilger an deren Stelle zehn gesunde Wohnungen erbaut. 1541 liess der Magistrat eine St. Lazarus-Capelle errichten. 1543 wurde bei der Belagerung Dürens durch Carl V. das Gebäude zerstört, aber bald hergestellt. 1582 findet sich eine neue Leprosenordnung. Ein Diplom Joh. Wilhelms von Düsseldorf 6. Sept. 1603 beschenkt das Institut mit grossen Privilegien und giebt ihm seine Gerechtsame zurück, führt auch die Bruderschaft wieder ein. (38 Artikel des gewöhnlichen bekannten Inhalts über Habit, Klapper, Verbot des Erscheinens auf öffentlichen Märkten etc. Jedes sechste Jahr müssen die Leprosen sich dem Magistrate (!) zur Besichtigung stellen.) 1690 von den Franzosen abgebrannt und nicht wieder erbaut. 1731 bestand noch die Capelle. Die Grundrenten wurden mit dem Spitalfond vereinigt.

Eine sehr wichtige Urkunde finde ich über den Siechenhof bei Höxter (Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens von P. Wigand. 2. Bd. 1827. S. 432). Im Jahre 1827 grub man beim Anlegen der Chaussée von Höxter nach Cassel südlich von der Stadt unter dem Ziegenberge altes Gemäuer aus, welches der Herausgeber Wigand für das ehemalige Siechenhaus und die dazu gehörige Gertrudenkapelle ansicht; „eine nahe gelegene Wiese führt noch den Namen beim Siechenhofe“. Zu demselben gehörte eine St. Gertrudis-Bruderschaft, auf welche sich die Urkunde No. 84 im Repertorium des Archivs der Stadt Höxter bezieht:

1504: Die Remigi episc. Dechant, Senior und Capitel der Kirche St. Peter in Höxter ertheilen mit Wissenschaft und Willen des Rectors und der Vorsteher und Templirer der Capelle und des Gotteshauses St. Gertrudis bei dem Siechenhause vor Höxter, da der Capelle ihrer Kirche die Ertheilung der Sakramente, soviel den

armen Leuten im Siechenhause nöthig ist, obliegt, den strengen Gebrüdern von Oyssen die Erlaubniss mit andern Brüdern der Siechenhäuser vor Lemego, Hervorde, Paderborn, Brakel, Geismar, Borgentreike, Blomberge, Eimbecke, Ussler und überall sonst, in der genannten Capelle und Gotteshaus der heil. Gertrudis, die eine sonderliche Fürbitterin (vorbyddersche) und Helferin ist, um allen guten Menschen an Leib und Seele eine gute wallfahrende Herberge zu erwerben, eine ewige Brüderschaft und Memorie zu stiften, aufzurichten und zu fundiren. Diese soll heißen St. Gertrudis-Brüderschaft; jeder Bruder zahlt beim Eingange 3 und beim Ausgange, wenn er stirbt, 3 Schillinge. Diese erhält der Rector, um des Gestorbenen im Gebet zu denken. Brüder und Schwestern sind verpflichtet, alle Morgen und Abend fleissig für einander zu beten etc. Auch 1507 kommt eine Kaufsurkunde zu Gunsten der Gertrudiskapelle bei dem Siechenhause vor.

#### 4. Nachrichten über den badischen Seekreis von dem praktischen Arzte Hrn. J. Marmor in Constanz.

In Betreff der sogenannten Leproserien im Seekreise thut es mir leid, Ihnen nur wenige und meist nur ungenügende Nachrichten geben zu können. Die meisten Orte, in welchen solche waren, besitzen keine Urkunden, oder nur solche aus neuerer Zeit, weshalb die Zeit der Gründung fast niemals anzugeben ist. Dies ist sogar bei den Siechenhäusern hiesiger Stadt der Fall. Durch Feuersbrünste und Kriegsfälle scheinen die meisten Orte um ihre alten Urkunden gekommen zu sein.

Im Auftrage der Sanitäts-Commission, welche eine Geschichte sämmtlicher Armen- und Krankenanstalten des Landes herausgeben zu wollen scheint, musste ich im Laufe des vorigen Jahres auf der hiesigen Seekreis-Regierung aus den Stiftungsrechnungen die Vorberichte abschreiben, welche die Geschichte der Stiftungen enthalten, und solche einsenden. Ebenso musste ich im Juli d. J. nach Pfullendorf gehen, um dort die Spitalacten zu durchgehen, die interessanteren auszusuchen und einzuschicken. Ich schickte der Sanitätscommission etwa 80 Urkunden ein, welche für die Geschichte der dortigen Armen-Krankenanstalten von Werth waren.

Von dem ziemlich reichhaltigen Stoffe, welchen ich hier und in Pfullendorf fand, habe ich zu meinem Zwecke nur kurze Notizen gemacht, von welchen ich Ihnen das Betreffende mittheilen will.

#### I. Bezirksamt Blumenfeld.

Keine Leprosorien.

#### II. Bezirksamt Engen.

Leprosenpflege. Durch Beiträge von Mehreren von einigen 100 Jahren entstanden.

#### III. Bezirksamt Constanz.

Leprosorium in Allensbach verdankt seine Entstehung Stiftungen und Ersparnissen. Der Leprosenfond ist jetzt mit dem Armenfond unterm Namen „Vereinter Armenfond“ zusammen geworfen. Das Leprosenhaus war ausser dem Orte gegen Osten (Hegne); das Haus gehört jetzt der Gemeinde und dient zum Aufenthalt von Leuten, die im Orte selbst keine Wohnung finden können.

Allmannsdorf, s. weiter hinten.

Güttingen, Leprosenpflege. Die Stiftung soll auf (mir unbekannten) Urkunden beruhen.

Reichenau. Die Leprosenpflege verdankt ihr Dasein der Fürsorge der Gemeinden Allensbach, Kaltbrunn und Reichenau, die auf gemeinschaftliche Kosten ein Siechenhaus erbauten, in welchem unheilbare Kranke Pflege fanden, unter der Bedingung, dass sie einen Theil ihres Vermögens dem Siechenhause für ewige Zeiten als Eigenthum verschrieben. Seit 1842 ist der Leprosenfond mit dem Waisenfond und der Armenkasse unterm Titel „Vereinigter Armenfond“ vereinigt, und besitzt ein Vermögen von etwa 30,000 Fl.

Wollmatingen. Leprosenstiftung mit einem Kapitale von 5100 Fl. Stiftungsurkunden und andere Aufzeichnungen fehlen; die ältesten vorhandenen Rechnungen sind von 1781—1784.

#### IV. Bezirksamt Mörsburg.

Kein Leprosorium.

#### V. Bezirksamt Moesskirch.

Stetten am kalten Markt. Keine eigentliche Stiftungsurkunde, wohl aber ein Vermächtniss, nach welchem K. Bernhard Spät von Zwiefalten zu Gamertingen im J. 1614 dem hiesigen Leprosorium 200 Fl. unterm Bedinge vermachte, dass die Späthschen Unter-

thanen, die mit Aussatz behaftet, im Stettener Leprosorium aufgenommen und verpflegt werden sollen.

#### VI. Bezirksamt Pfullendorf.

Leprosorium. Entstehungszeit unbekannt, keine Statuten vorhanden.

#### VII. Bezirksamt Radolphzell.

Bohlingen. Keine Urkunden. Jetzt zur Unterstützung des Schullehrers daselbst dienend.

Horn. Keine Urkunden. Jetziger Zweck wie oben, und noch für arme Schulkinder von Horn und Weiler.

#### VIII. Bezirksamt Salem.

Das Leprosorium Wespach, das einige Jahrhunderte als solches bestand, wurde vom Salemischen Abte Robert Schlecht am 9. und 15. Februar 1784 als „Armenhaus Wespach“ fundirt und eingerichtet.

#### IX. Bezirksamt Stockach.

Steisslingen. Keine Urkunden. Nach Aufhören des Aussatzes wurde das Gebäude abgebrochen, die Materialien verkauft und nebst dem auf 500 Fl. belaufenden ursprünglichen Kapital zur sogenannten Leprosenpflege verwendet.

#### X. Bezirksamt Ueberlingen.

Sipplingen. Soll Urkunden und Statuten haben.

Ueberlingen. Entstehungsjahr unbekannt. Siechenhausordnungen von 1424 und 1545 noch vorhanden. Nach einer Bestellungsurkunde vom 25. Juli 1489 führte ein Ammann oder Siechenpfleger die Aufsicht; später aber unter Aufsicht der allgemeinen Spitalpflege ein besonderer Hausvater und Hausmutter.

Die Aufnahme der sogenannten Sondersiechen geschah von Seite des Senats der freien Reichsstadt Ueberlingen auf ein ärztliches Zeugniß, bei Armen unentgeldlich, bei Vermöglichen gegen eine Pfrundeinlage. Fremde Siechen durften sich in der Anstalt nicht länger als einen Tag und eine Nacht aufhalten. Keine Siechen dürfen sich aus der Anstalt entfernen; eben so wenig durften zur Vermeidung der Ansteckung Bekannte oder Verwandte in dieselbe eintreten.

Die beim Siechenhaus gestandene und dazu gehörige Kirche

St. Katharina wurde bei der Belagerung durch die Schweden im J. 1634 sammt dem Hause abgebrannt. Diese Kapelle war eine gestiftete Kaplanei mit eigenem Priester, unter dem Patronat des deutschen Ordens im Elsass. Erst 1655 wurde das Leprosorium, jedoch ohne Kirche wieder neu aufgebaut, im Jahre 1859 aber abgebrochen. Als der Aussatz später nicht mehr für unheilbar erklärt wurde, diente dies Haus zur Aufnahme Irrsinniger und unheilbarer Kranken. Jetzt aber sind alle Einwohner dieses Hauses im neuen Hospitale.

#### XI. Bezirksamt Villingen.

Stadt Villingen. Gründungszeit des Leprosoriums unbekannt; aus vorhandenen Bruchstücken von Urkunden geht hervor, dass selbiges gleich den anderen hiesigen Stiftungen seinen Ursprung dem ehemals landgräflichen, nun fürstlich Fürstenbergischen Hause verdankt und das Entstehen auf die Jahre 1250 bis 1300 zurückgeht.

Seit 1. Januar 1854 sind die Elendjahrzeitenpflege, der Leprosenfond, die Armenräckelpflege mit dem Waisenspital, jedoch mit Beibehaltung ihrer bisherigen Zweckkosten vereinigt, unter Eine Administration gestellt und haben den gemeinschaftlichen Namen „Vereinigte Spital- und Armenstiftungen in Villingen.“ Aus dem Leprosenfond erhalten fremde Kranke Pflege; auch werden solche Ortsarme, welche noch einiges, jedoch nicht so viel Vermögen besitzen, dass es das ordentliche Auskommen für die Lebensdauer sichert, als Pfründner gegen Abreichen von Victualien an Mehl, Brod, Schmalz und Salz, nebst Wohnung im Stiftsgebäude, aufgenommen. Ebenso werden kranke Ortsarme verpflegt. Dem Fond wurden auch Besoldungstheile an Kirchen- und Schuldienner aufgelegt. —

#### Constanz, Stadt.

Dem jetzigen (nun aufgehobenen) Kloster Kreuzlingen südlich gegenüber befand sich das Haus und die Kirche der Sondersiechen am Feld enet Kreuzlingen. Das Entstehungsjahr ist unbekannt. Die Anstalt wurde wahrscheinlich im 12ten Jahrhundert durch freiwillige Gaben mehrerer Bürger gestiftet, und nach und nach bereichert und vergrössert. Im Jahre 1250 wird zuerst ihrer in einer Spitalurkunde (hiesiger Stadt) bei

Anlass eines Geschenkes als solcher erwähnt, und eine andere Urkunde vom J. 1269 spricht von den „Sondersiechen am Felde, das genannt ist Hiurling“. Seine Verwaltung unterstand dem Rathe der Stadt Constanz unterm Namen „Hofstattamt der armen Lüte am Felde enent (oder vor) Crlitzlingen“, und hatte seine eigenen, vom Rathe gewählten und bestellten Pfleger. Die geistliche Verwaltung besass das Kloster Kreuzlingen, und der Pfarrer von Kreuzlingen war zugleich Pfarrer des Siechenhauses. Zwischen den Jahren 1810—1812 wurde die Leprosenstiftung mit dem grossen Bürgerspitale unterm Namen „Spitalfond Constanz“ vereinigt. Die Gebäulichkeiten wurden nach und nach verkauft; im Jahre 1851 das Kirchlein.

Constanz, Stadt. Siechenhaus zur innern Tanne. Am  
Salzberge.

Ueber sein Entstehen ebenfalls keine Urkunden vorhanden. Nach anderen Nachrichten soll es um das Jahr 1500 gegründet worden sein. Es wurde zur Unterhaltung besonderer Siechen aufgerichtet und von gutthätigen Bürgern und Insassen beschenkt. In der Rechnung dieses Siechenhauses von 1528, in welchem Jahre die alten Gesetze und Ordnungen desselben erneuert wurden, findet sich Folgendes: „Es sollen nicht mehr als 4 Sondersiechen darin sein, wohl aber minder. Die Pfründe darf nicht weniger als 20 Fl. betragen, die der Pfleger zu Nutzen der armen Siechen und des Hauses verwendet. Nebst dem muss jeder Pfründner ein Bett mit Zubehör und einigem Hausrathe mitbringen. Das hinterlassene Geld eines verstorbenen Siechen fällt dem Hause und den Siechen zu. Fremde arme Siechen werden nur in Nothfällen auf einen Tag oder Nacht, oder höchstens auf zwei aufgenommen.“ Heinrich, Truchssäss von Ringgingen, Burger zu Costanz, stiftet in die Kapelle der Sondersiechen vor Petershausen, zur Tanne genannt, im Jahre 1558 eine wöchentliche ewige Messe.

Nach einer Fassion des Tannenamtes (das dem Rathe der Stadt Konstanz unterstand) vom Jahre 1767 im hiesigen Spiale wurden 48 Haushaltungen davon mit 435 Fl. 59 $\frac{3}{4}$  Kr. unterstützt. Im Jahre 1809 diente diese Stiftung zu wöchentlichem Almosen etc. und zu Besoldungsbeilagen der Normallehrer und Lehrerinnen, hatte aber

schon keine eigene Verwaltung mehr, sondern wurde vom Hofstattamt (Kreuzlingen) versehen, bis dieses gegen 1812 mit dem grossen Bürgerspitale vereinigt wurde. Gegenwärtig gehört dies Haus, vom Spitale im J. 1836 verkauft, dem Herrn Grafen Frz. Wilh. von Bismark mit Nummer 972 am Salzberge. Lithograph Pecht hatte es gekauft und umgebaut.

Allmannsdorf. Siechenhaus zur äusseren Tanne, südlich vom Lorettoberge.

Nach einer Notariatsurkunde vom 15. März 1586 (das Original auf Pergament ist im hiesigen Stadtarchive) übergeben vertragsgemäss der Ammann und die Heiligen- und Gemeindepfleger des lieben hl. Jergen zu Allmanstorff und der Gemeinde Stad, Allmanstorff und Egg dem Comthur Georg von Gemmingen des deutschen Ordenshauses Mainau die Kirche des hl. Jergen zu Allmannsdorf und das Armenleutehaus zur äussern Tanne sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, Zinsen, Zehnten und allem Einkommen, liegenden und fahrenden Gütern, wofür der Comthur die fernere Unterhaltung und den Bau der Kirche und des Siechenhauses übernimmt, welch letzteres so in Abgang gerathen war, dass sich die armen Leute darin nicht mehr ohne Lebensgefahr zu erhalten wissen etc. Wollte sich künftig Einer ausserhalb der Gemeinde Staad, Allmannsdorf und Egg in die Behausung der armen Leute zur äusseren Tanne einkaufen, so soll dieser Kaufschilling den armen Leuten und nicht mehr der Gemeinde angehören. Würde aber ein leibeigener Unterthan des Hauses Mainau siech, so soll er wie von Alters her den Vorzug haben, und sich darin nicht zu kaufen schuldig sein; nur muss er eine angemachte Bettstatt mit sich bringen, diese in seinen Kosten erhalten, und ebenso von jedem Hausgeschirr ein Stück, welches Alles, es sei gleich von Gerichtspersonen oder Ausländischen, in ermelter armer Leute Haus nach deren Tod kommen soll. Ebenso soll auch ihre Verlassenschaft dem Haus der armen Leute heimgefallen sein, und nicht mehr der Gemeinde."

Der Comthur scheint noch im gleichen Jahre das Siechenhaus neu gebaut zu haben; denn über der Thüre desselben steht die Jahreszahl 1586, das Wappen der von Gemmingen und des Land-

komthurs des deutschen Ordens der Balley Elsass und Burgund, Comthurs zu Altshausen und Oberer des Comthurs in der Mainau, Hugo Dietrich von Hohen-Landenberg.

Die Commende Mainau setzte sogleich eigene Pfleger und dehnte die Wohlthat dieser Anstalt auf ihre Unterthanen in ihren übrigen Gemeinden auf der Erdzunge Dettingen, Dingelsdorf und Lützelstetten aus.

Im Jahre 1835 wurden die ehemalige Leprosenpflege und der allgemeine Mainauerfond aufgelöst, und dies Vermögen nach Maassgabe der Seelenzahl im J. 1838 unter die vier berechtigten Gemeinden zur Gründung eines Armenfonds jeder Gemeinde ausgetheilt. Das Armenleutehaus ward im folgenden Jahre an einen Privaten verkauft. —

Von den Rechnungen des Hofstattamtes oder der Sondersiechen vor Kreuzlingen sind solche von 1529 bis 1660, und von denen der Sondersiechen zur innern Tanne von 1528 bis 1641 im hiesigen Archive vorhanden. Aus ihnen möchte noch manches Interessante zu erheben sein; bisher liessen es mir aber eine Menge anderer Arbeiten nicht zu, solche zu durchgehen. Was ich Ihnen über die Siechenhäuser von Costanz und Allmannsdorf berichtete, wird in einer geschichtlichen Topographie der Stadt Costanz erscheinen.

---

An diese Mittheilungen des Hrn. Marmor schliesse ich einige Hinweisungen auf die vortrefflich geschriebene Vorlesung von Volz (Ueber Armen- und Krankenpflege in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Karlsruhe 1860.), welche eine kurze Uebersicht aller auf das badische Land bezüglichen Thatsachen gibt. Darnach wären im ganzen Lande bis jetzt Nachweise von 52 Gutleuthäusern aufgefunden, wovon jedoch nicht jedes auf einen anderen Ort fällt, indem z. B. Constanz allein deren drei besass. Besonders erwähnt werden ausserdem Stockach, Mörsch, Gundelfingen, Uffhausen, Blankenloch, Friesenheim, Rheinhausen, Allensbach, Wollmatingen, Ettlingen, Mosbach, Villingen, Engen (S. 5, 29, 31). Heiligeistspitäler werden aufgeführt von Constanz, Ueberlingen, Pfullendorf, Radolfzell, Villingen, Freiburg, Breisach (S. 16). Auch fand sich eine

Komthurei des Lazarus-Ordens, zuerst begründet nach 1220 durch Gottfried von Staufen zu Schlatt, jedoch schon 1362 an die Johanniter verkauft (S. 14). Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über Spital- und Pilgerordnungen (S. 20, 24).

### 5. Nachrichten über Würtemberg von Herrn Dr. Moll in Neuffen.

Die höchste Verbreitung in Schwaben hatte der Aussatz in der Zeit von 1200—1300; denn in diese Periode fällt die Gründung einer grossen Anzahl von Leprosorien. In der grossen Kirchenordnung Würtembergs vom Jahre 1559 spricht Herzog Christoph von Aussätzigen, und verordnet zu ihrer Pflege in seinem humanen Sinn die Errichtung besonderer Krankenhäuser; er sagt: derhalben, so sollen hinfür keiner unserer Unterthanen, so Sonder-siech (Aussätzige, Pockenkranke, Syphilitische) in die Einöde verstossen, sondern in desselbigen Amts, Stadt oder Flecken zugeordnete Behausung geschickt, da er auch eingenommen werden soll.

Johannes Vischer, geb. den 19. December, † den 21. April 1587 (siehe dessen Biographie: medicin. Corresp. des würtemb. ärztl. Vereins Bd. XXIV. No. 20. von Dr. Moll), Professor der Medicin in Tübingen, publicirte 1586 eine Schrift: de ratione explorandi et judicandi Leprosos. Er theilt die Formen des Aussatzes in: Saphat, Elephantiasis, Albora, Morphaea, Leuce und Alphas. Diese Schrift, verfasst von einem Manne, der zu seiner Zeit in hohem Ansehen stand, enthält sicherlich über den Aussatz und dessen verschiedene Formen im 16ten Jahrhundert in Würtemberg sehr viel Aufklärendes. Dem Verfasser dieser Zeilen ist es bei der Seltenheit der Schrift noch nicht gelungen, dieselbe zur Einsicht zu bekommen. (Andere württemberg. Schriftsteller sind: Paracelsus, L. Fuchs, Höpfner.)

Johannes Bauhinus (s. dessen Leben am oben angeführten Orte) empfiehlt in seiner Schrift über das Bad Ball diese Schwefelquelle 1602 gegen den Aussatz. Auch der zaisenhauser Gesund-brunnen wird noch 1746 für Aussätzige empfohlen.

Im Jahre 1709 schildert der württembergische Leibarzt Rosinus Lentilius in seinem Eteodromus. Stuttg. 1711 einen leprosen

**Knaben aus Schiltach, er versetzte ihn in Stuttgart in „Leprosorium nostrum“.**

Nach diesen geschichtlichen Angaben wäre der Aussatz in Würtemberg seit 750 heimisch und hätte bis über die Mitte des 18ten Jahrhunderts gedauert. Die Grösse der Ausbreitung kann nur annähernd bestimmt werden. Bis in das 14te Jahrhundert war der Aussatz im Steigen begriffen; von dieser Zeit an nahm er ab und erschien nach und nach bis zum 18ten Jahrhundert nur noch sporadisch. Auch nach dieser Zeit sollen noch in Würtemberg Aussätzige gefunden worden sein.

Da die Aerzte des Mittelalters zwischen der eigentlichen Lepra und anderen Hautkrankheiten oft keinen Unterschied machten, so wird es schwer sein, über den Aussatz, die Stärke und Zeit seiner Verbreitung sichere Angaben zu eruiren.

Wie in anderen Ländern, so entstanden in Deutschland und Schwaben sehr früh Leprosorien. Ihre Zahl war in Würtemberg eine sehr grosse; jede grössere, jede kleinere Stadt, jedes Dorf und jedes Kloster besass ein solches. Das stärkere Auftreten des Aussatzes begünstigte ihr Entstehen; das Abnehmen desselben war ihrem Verschwinden oder deren Ueberweisen an andere Kranke sehr günstig. In solchen Fällen nahmen die Leprosorien den Namen Gutleuthaus, Siechenhaus, Sondersiechenhaus, Spital, Lazareth an. Alle Anstalten, welche in Würtemberg noch den einen oder den anderen dieser Namen führen, waren wohl ursprünglich Leprosenhäuser. Das Erscheinen des schwarzen Todes brachte in die allgemeinen Verhältnisse und auch in die der Leprosorien eine ziemliche Verwirrung, charakteristisch bleibt, dass mit den eigentlichen Krankenanstalten schon sehr früh die Leprosorien erscheinen. Während das Hospital innerhalb der Mauern einer Stadt liegen konnte, war für das mit ihm verbundene Leprosorium nur ausserhalb der Mauern ein Raum.

Aehnliche Hospitiola, wie das St. Galler, gründeten wohl bald auch andere Klöster, denn der Einfluss Othmars auf Schwaben war sehr bedeutend. Von dem durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichneten Kloster Hirschau bei Calw an der Nagold ist bekannt, dass es unter seinem berühmten Abte Wilhelm (1068—1098) alles

dasjenige einrichtete, was der religiöse Eifer und die damalige Humanität forderte. In den Constitutionen für Hirschau (der Klosterordnung) sind nicht weniger als 25 Capitel der Krankenpflege, der Behandlung der Sterbenden und der Todten gewidmet. (Die Constitutionen sind abgedruckt in Hergott: *vetus disciplina monastica Paris 1726.*) Wenn diese Constitutionen auch nicht ein Leprosorium beschreiben und dessen Einrichtung speciell angeben, so dürfen wir doch annehmen, dass die Leprosorien annähernd die gleiche Einrichtung hatten, wie die Krankenhäuser der Klöster; denn sie waren ja auch nichts anderes, weder nach Zweck, noch nach Einrichtung.

Nach den Hirschauer Constitutionen, welche Abt Wilhelm verordnete, stand ein Mönch unter dem Titel „Spittler“ an der Spitze der Armen- und Krankenpflege des Klosters. Zum Geschäftskreis des Spittlers gehörte die Aufsicht über die Erhaltung und Reinigung der Wasserleitungen, Gossen und Dohlen. Siebenmal des Jahres musste die Krankenstube gekehrt und der Boden mit frischem Schilfgras belegt werden. (Auch in Frankreich und England wurde der kalte Estrich mit Stroh, Schilf oder Laub im Mittelalter bedeckt.) Auf jedem Hof des Klosters war dem Decan auferlegt, einmal in der Woche ganz auf denselben herumzugehen und nachzusehen, ob kein Kranke irgendwo liege. Traf er einen männlichen an, so sollte er selbst hingehen und nach ihm sehen; war es aber eine Weibsperson, so musste er seinen Knecht mit Brod und Wein oder anderen Erfrischungen, so gut er sie haben konnte, hinschicken. Aus dem Capitel soll derjenige zum Spittler gewählt werden, der die Fremden und Pilger aufnehme, und das Nöthige gerne, und so viel es sich thun lasse, darreichen. Wenn derjenige, dem das Hospital anvertraut ist, sich Nachlässigkeit in Besorgung der Armen oder Unterschlagung der Einkünfte zu Schulden kommen lässt, so soll dies Verbrechen strenger als jedes andere bestraft und der Verbrecher abgesetzt werden. Alle Ankommenden sollen aufgenommen werden, als ob sie Christus wären. Die Aufnahms-Worte sind: *Suscepimus Deus misericordiam tuam in medio templi tui.*

Das Krankenhaus des Klosters hatte besondere Knechte unter

Aufsicht eines Mönchs, der Infirmarius hiess. In diesem eigenen Hause war für Reinlichkeit, Absonderung von minder bedeutenden Kranken von schwereren, für Labung und Erquickung, für Abwendung von Unordnung in sehr befriedigender Weise gesorgt. Als Bettgeräthe hatten die Mönche in Hirschau und wohl auch die dortigen Kranken, eine Matraze, ein Betttuch und ein Kopfkissen. Arme Reisende und Kranke erhielten Beinkleider; auch hatten die Mönche ihre abgelegten Kleider in die Kleiderkammer für Arme und Kranke zu geben. Die Canonici des Klosters mussten wenigstens während der Fastenzeit in dem Hospital den Armen die Füsse waschen. In Rücksicht dessen war Sorge getragen, dass das Hospital an einem solchen Orte angelegt wurde, wo die Canonici bequem hinkommen können.

Das Klosterhospital selbst hatte seine eigenen Einnahmen; zu diesen gehörte der Zehenten von allem, was dem Kloster geschenkt wurde an Getreide, Hülsenfrüchten, Wein, Oel, Obst, Gemüsen, Fischen, Gefässen, Kleidern, Geld, edlen und unedlen Metallen, von dem Heu. Verzehendet wurde für das Hospital alles, was innerhalb der Klostermauern wuchs, was von den Höfen eingeliefert wurde und was die Novizen zum Einstand brachten. Endlich kam der Abtrag von den Tischen im Refectorium, und was der Mönch an Brod übrig liess und weniger als  $\frac{1}{4}$  Pfd. betrug, nebst der Hälfte von den übrig gebliebenen gekochten Speisen ins Hospital. Was an besonderen Festen, feierlichen Tagen von Essen und Trinken übrig blieb, kam dem Krankenhaus zu gut. Während der 30 Tage nach dem Begräbniss eines Mönchs oder Laienbruders erhielt jeder der Fremdlinge eine ganze Mönchsportion; so auch an Jahrestagen.

Die Kost betreffend, so kennt der Hirschauer Küchenzettel von Fischen: Störe, Salmen, Lachse, Lampretten, Hechte, Karpfen, Forellen, Aale, Barben, Eschen, Heringe und einige Seefische. Käse waren gewöhnliches Nahrungsmittel. Eier ass man gebacken und gebraten. Mehlspeisen wurden folgende bereitet: kleine Klösse (Crispellae, Spatzen), Nudeln, Hippen, Kuchen, Brod in Schmalz gebäaken. Den Kohl ass man klein geschnitten; auch kannte man Zugemüse. Von Obst kam in das Kloster: Aepfel, Birnen, Quitten, Pfirsiche, Misplän, Nüsse, Trauben, Zwetschgen, Pflaumen, Kirschen,

verschiedene Beeren, Citronen, Feigen, Kastanien. Ferner ass man Zwiebel, Melonen, Raute, Fenchel, Anis, Apium, Lattich, Körbel, Portulak, Petersilie, Kresse, Oelmagen, Ysope, Lauch, Wermuth, Rettiche, Rüben, Bohnen, Pfeffer, Ingwer, Nussöl. Als Getränke waren im Gebrauch: weisser und rother Wein, Bier, Meth, Claret und ein Getränk aus Honig und Wermuth. Fleisch von 4füssigen Thieren sollten die Mönche nicht geniessen, ausser wenn es die Nothdurft der Kranken erfordert. Zwei gekochte Gemüse sind hinreichend des Tages. 1 Pf. Brod ist genug, es mag des Tages ein- oder zweimal gespeist werden.

Den ärztlichen Rath ertheilten die Mönche selbst, denn in ihrer Mitte befanden sich immer solche, welche die Heilkunde sich zur besonderen Aufgabe gemacht hatten. Abt Wilhelm begünstigte in Hirschau deren Studium besonders. In der Mitte des 10ten Jahrhunderts waren in St. Gallen als Aerzte berühmt Iso und Notker; sie führten den Beinamen Physicus und Medicus. Die Klosterbibliotheken enthielten heilkundige Schriften, Sammlungen von Recepten zu Arzneien und Pflastern. Ein Kräutergarten mit vielen medicamentösen Pflanzen fehlte in der Regel keinem Kloster. Die in der Geschichte bekannte Mönchsmedicin enthielt für die Mönchsärzte ihre Anhaltspunkte. Neben den Badstuben hatten die Krankenabtheilungen besondere Namen: Hospitäler Xenodochien, Armenhäuser Ptochotrophia, Waisenhäuser Orphanotrophia, Kinderhäuser (Findelhäuser) Brephtrophien, für alte Leute Gerontocomia.

Mit unwesentlichen Abänderungen waren die Krankenhäuser und Leprosorien der Städte ähnlich eingerichtet; denn sie verdankten meist der Kirche, deren Institutionen sie sofort annahmen, ihre Entstehung.

#### Leprosorien in den Städten von Alt-Würtemberg.

Stuttgart.

Das Feld- oder Sondersiechenhaus vor dem Dunzhofer Thor (jetzt Strasse nach Ludwigsburg, beim Königsthor) war ursprünglich allein für Aussätzige bestimmt. Es bestand aus 2 Gebäuden nebst einem Hof und Garten, welche eine gemeinschaftliche Mauer umschloss und hatte eine eigene Capelle, die Heiligkreuzcapelle, welche Graf Ulrich der Vielgeliebte 1452 baute und 1457

einen eigenen Caplan dabei anstellte, welcher wöchentlich 3 Messen lesen musste. Zu seinem Unterhalt waren die Einkünfte einer 1397 von der Gräfin Elisabeth in der Stiftskirche gegründeten Messe bestimmt; hiezu gab die Stadt noch einen Garten und 16 Pfd. Heller jährlich; der erste Caplan Diepold Vigel aber ein Haus im Burggraben. Im Jahre 1350 besass das Sondersiechenhaus Wein-gärten im Geblinsberg; 1465 kaufte es von Graf Ulrich dem Viel-geliebten für 500 Fl. ein Sechstheil des Zehndens in Pleidelsheim und im Jahre 1536 wurde sein jährliches Einkommen auf 100 Pfd. Heller, 20 Scheffel Roggen, 17 Scheffel Dinkel, 14 Scheffel Haber und 24 Eimer Wein berechnet. Ausserdem erhielt es jährlich 40 Klafter Holz aus dem Pfaffenwald und ebensoviel wies ihm Herzog Ulrich 1536 im Leonberger Forst an. An Schenkungen erhielt es ein Haus, 200 Fl. von Agathe Nothhaft, 400 Fl. von Michael Fiffern (1554) und 300 Fl. vom Canzler Fessler.

Die Aufsicht darüber führten ein Richter und ein Rathsherr (die 2 Sondersiechenpfleger), welche wieder unter Oberspitalpflegern standen; die Verwaltung aber besorgten der Siechenhausvater und seine Frau, welche geloben mussten, ihren Dienst getreulich zum Nutzen der Anstalt und der darin befindlichen Kranken zu verrichten, und den Pflegern in allen Dingen gehorsam sein.

Anfangs konnten nur Stuttgarter Bürger aufgenommen werden; wenn sie einiges Vermögen hatten, mussten sie dafür ein „ziemliches Pfründgeld“ bezahlen, Arme aber nahm man umsonst auf. Als der Aussatz nicht mehr so stark herrschte, kamen in die Anstalt auch Kranke, welche „mit den Franzosen, den bösen Blattern, dem Nervenriss und Krebs, mit Fisteln, den unsauberen Schäden der brennenden Rauden, mit dem fallenden Siechthum und andern abscheulichen Krankheiten behaftet und vom gemeinen Bad ausgeschlossen waren“, die man auch weder ins Spital aufnehmen, noch unter die Leute gehen lassen konnte. Wenn das Haus mit solchen Kranken zu sehr überladen war, musste sie der Spital aus seinem „Armenhafen“ speisen und für jeden 3 Scheffel Frucht liefern. Erst nach der Reformation wurde die Stadt verpflichtet, auch Besitzer und Amtsangehörige gegen Bezahlung einer Leib-pfrende darin aufzunehmen, und da sie 1591 sich dessen weigerte,

wurde sie von der Regierung dazu angehalten. — Im Jahre 1589 berichtete der Magistrat: seit 50 Jahren sei im Siechenhaus kein Aussätziger mehr gewesen, unter den etlich und 50 Personen aber, welche sich gegenwärtig darin befinden, hätten die meisten offene, fliessende Schäden, oder die fallende Sucht, etliche aber seien krätzig und mit der Lustseuche behaftet.

Bei der mit der Ludwigsburger Strasse 1791 vorgenommenen Veränderung wurde das Siechenhaus in das vor dem herrenberger Thor gelegene vormalige Wirthshaus zur Rose verlegt, und mit dem ehemaligen sogenannten Seelen- Armen- oder Gutleut- auch Bettelhaus, welches früher in dem nun verschwundenen Gasthof zum gelben Haus sich befand, vereinigt. Diese Gebäulichkeit, in der jetzigen Hauptstädter Strasse gelegen, wurde 1845 mit dem dazu gehörigen Garten für 36,000 Fl. verkauft und die ganze Anstalt in den Spital verlegt und mit ihm vereinigt. In beiden Anstalten werden jetzt ungefähr 200 Leute beiderlei Geschlechts versorgt mit einem jährlichen Aufwand von mehr als 20,000 Fl. (Pfaff, Geschichte von Stuttgart 1845. I. 351. II. 437).

#### Tübingen.

Das Gutleuthaus an der Strasse nach Lustnau gelegen, hat hinter sich ein Siechenhaus, welches 1612 erbaut wurde. Beide Anstalten hatten ihren Ursprung dem Aussatz zu verdanken, und wechselten nach dessen Erlöschen ihre anfängliche Bestimmung. Jetzt enthält das Gutleuthaus etwa 20 Arme, unter der Aufsicht eines Hausvaters. Eine zu dieser Anstalt gehörende Capelle wurde 1817 abgebrochen. — Ein Seelhaus befand sich im unteren Theil der Stadt und hatte arme kranke Familien zu Bewohnern. — Das Universitätslazarethhaus, welches unweit des Schmittthors, zwischen diesem und dem Lustnauer Thore stand, existirt nicht mehr. Das Pesthaus lag auf dem Wege nach Lustnau bei dem botanischen Garten. — Ein Bürgerspital existirte schon seit 1413 und ist mit den anderen Anstalten nicht zu verwechseln. (Eisenbach, Geschichte von Tübingen 1822. S. 581.)

#### Urach.

Ein Leprosenhaus stand einst am Fusse des Thiergartenbogens ausserhalb der Stadt; es wurde im 30jährigen Kriege während der

Belagerung von Hohen-Urach zerstört. (Beschreibung des Oberamts Urach 1831. S. 112.)

#### Neuffen.

Das Sondersiechenhaus, welches im 30jährigen Kriege, als die Stadt in Asche gelegt wurde, auch verschwand, war unterhalb der Stadt in der Nähe des jetzigen Kirchhofes. Die Güterstücke da selbst führen noch den Namen davon. (Angabe des Verfassers nach Urkunden.)

#### Kirchheim.

Das Sondersiechenhaus wurde im 30jährigen Kriege zerstört. Aus einer Urkunde von 1328 erhellt, dass es schon damals vor Menschengedenken Gefälle in Ohmden besessen hatte. Caplan Ulrich Eiselen verschaffte 1452 „vor offenem verbannem Gericht“ 3 Pfd. Heller Gülte „den armen Sunder siechen zu Kirchheim allso, dass der Siechenpfleger alle Samstag 3 Pfd. grünes Fleisch kaufen und den Siechen am Sonntag reichen soll“, in der Fasten statt dessen jedem einen Hering. Nebenan stand das Siechenkirchlein zu St. Catharina, welches zu Ende des vorigen Jahrhunderts abgebrochen wurde. Ein Sondersiechencaplan kommt schon 1334 vor. Die Caplaney wurde bei der Reformation aufgehoben. — Ein Seelhaus hatte Kirchheim gleichfalls. Das Hospital zum hl. Geist besitzt ein Vermögen von mehr als 300,000 Fl. (Besch. d. Oberamts Kirchheim. S. 136.)

#### Schorndorf.

Das früher bestandene Leprosen- oder Sondersiechenhaus ist 1537 durch Herzog Ulrich nebst ähnlichen Anstalten mit dem Hospital vereinigt worden, welcher heute noch ein ansehnliches Vermögen besitzt. (Schorndorf von Rösch 1816. S. 126.)

#### Nürtingen.

Zu den ältesten Siechenhäusern Württembergs zählt das in Nürtingen, dessen Stiftung vor die Zeit von 1315 fällt, und jetzt noch im Besitze eines sehr ansehnlichen Vermögens ist. Mit seiner Capelle liegt es abgesondert jenseits des Neckars neben dem Kirchhof und gibt durch seine Lage, seine Capelle, seine Einrichtung ganz das Bild eines mittelalterlichen Leprosenhauses.

Andere Städte von Alt-Würtemberg,  
wie Vaihingen, Blaubeuren, Herrenberg, Calw, Marbach, Leonberg,  
Brauenheim, Bolingen, Gröningen etc. hatten ähnliche Anstalten.  
Die geschichtlichen Urkunden geben indess über sie nur magere  
Auskunft.

Von den ehemaligen Reichsstädten, welche jetzt zu Würtemberg gehören, sind ausser Esslingen und Ulm folgende durch ihre Einrichtungen bekannt:

#### Reutlingen.

Das Armenhaus, jetzt meist Waisenhaus genannt, liegt am Ende der unteren Vorstadt. Dieses Haus war ursprünglich ein Sondersiechenhaus, welches von der bekannten Landgräfin Elisabeth von Thüringen gestiftet worden sein soll. Erweislicher Maassen bestand es schon 1248 und erwarb sich im Laufe der Jahrhunderte ein ansehnliches Vermögen. Als Reutlingen an Würtemberg kam, hatte es 7000 Fl. jährliches Einkommen und ein Activcapital von 42,000 Fl. 1752 wurde mit der Anstalt ein Waisenhaus verbunden. (Oberamtsbeschreibung von Reutlingen. 1824. S. 90.)

#### Biberach.

Diese Reichsstadt hatte ursprünglich 2 Hospitäler, welche wohl um 1516 vereinigt wurden. Beide waren klösterliche Anstalten, und hatten in dem einen die Hospitalbrüder, welche dem Augustinerorden unterworfen waren, in dem anderen die Augustinerschwestern zum Dienste. Dieser Biberacher Spital ist wohl einer der ältesten und reichsten des Landes, indem sein Vermögen wohl eine Million Gulden übersteigt. Die mit dem Spital verbundene Sondersiechenanstalt erhielt 1333 von Kaiser Ludwig das Recht, die im Spital Verstorbenen zu beerben. Laut Urkunden waren in älteren Zeiten in der Nähe der Stadt auch noch andere Siechenhäuser. Eines dieser Siechenhäuser vor der Stadt, neben dem katholischen Gottesacker, ist jetzt zum Unterbringen von Armen bestimmt. (Besch. d. O. Biberach. 1837. S. 84.)

#### Heilbronn.

Der Spital der Stadt, welcher nicht vermögenslos ist, hatte seiner Zeit ein Leprosenhaus ausserhalb der Stadtmauern. Nähere Angaben fehlen darüber.

## Hall.

Schon im Jahre 1228 hatten Adelige in und um Hall zu einem Hospital ausserhalb der Stadt Stiftungen gemacht. Um 1404 wurde der Spital sofort in die Stadt verlegt, um die Kranken besser pflegen zu können, der Spital wurde nach Angabe von Herolt's Chronica von Hall so reich, dass es ein Grafeneinkommen übertraf (Chronica der Stadt Hall von Herolt. 1855. S. 6.)

## Mergentheim.

Am Sitze des Hoch- und Deutschmeisters Mergentheim findet man in der Nähe der Stadt, an der Strasse nach Wachbach ein Siechenhaus, dessen Geschichte erst von 1424 datirt, aber sicherlich weit höher hinaufreicht. 1438 wurden dessen Gebäulichkeiten von dem Commenthur Andreas von Grumbach wesentlich erweitert. Die erneuerte Gründung des Spitals, mit welchem das Siechenhaus in Verbindung stand, fällt ins Jahr 1379, wo der Deutschmeister Johann von Heyn für dasselbe sehr thätig war. Unter die Leitung des jeweiligen Deutschmeisters gestellt, welcher jährlich an Martini im Spital speiste, gewann es an Vermögen. Die Spitalmeister, vom Deutschmeister ernannt, führten die Aufsicht. Dieselben waren meist Deutschordenspriester. (Chronik v. Mergentheim v. Schönhuth. 1857. S. 34—36.)

6. Bericht über verschiedene Kranken-Anstalten im südwestlichen Deutschland von Herrn Archivar Schwarzmann in Sigmaringen.

1) Gratianus (Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen, Tübingen 1831.) berichtet Bd. I. S. 153 wörtlich: „Der Kreuzzug vom Jahre 1228 gab der h. Elisabeth, der Tochter des Ungarischen Königs Andreas, nachdem sie 1227 ihren Gemahl, den Landgrafen Ludwig von Thüringen, verloren, auf ihren frommen Reisen Sonder-Siechenhäuser zu stiften, Veranlassung. Auch die Stiftung und Erbauung des Sonder-Siechenhauses zu Reutlingen unter der unteren Vorstadt wird ihr 1228 bis 1231 zugeschrieben. Sie starb 1231. Wenigstens ist erweislich gewiss, dass das Reutlinger Sonder-Siechenhaus schon im Jahre 1248 bestand.“ (Vgl. hierüber auch Dr. Fr. Ch. Memminger, O. Amts-Beschrei-

bung von Reutlingen S. 90 nach der dort citirten Gedächtnisstafel vom Jahre 1641.) Die Thätigkeit der h. Elisabeth in bezüglicher Richtung scheint sich demnach bis auf unsere Gegenden erstreckt zu haben. Ueber dieses Leprosenhaus findet sich bei „Griesinger, Universal-Lexicon von Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 1841. S. 1100“ folgende Stelle: „Der Spital zum heil. Geist, der schon im 14ten Jahrhundert gestiftet ward, erhielt 1535 die Einkünfte des aufgehobenen Franziskaner-Klosters und wurde dadurch einer der reichsten in Württemberg; noch 1802 schätzte man sein Einkommen auf mehr als 16000 Fl. Das Armenhaus, auch Waisenhaus genannt, am Ende der untern Vorstadt (vgl. oben) besteht aus zwei Wohnungen, in denen gewöhnlich 80 Personen verpflegt werden; 1752 war ein Waisenhaus damit verbunden worden, das jedoch, als Reutlingen württembergisch wurde, aufgehoben und mit der allgemeinen Waisen-Anstalt vereinigt ward.“

2) Ein weiteres Leprosen- (Gutleut-) Haus befindet sich zu Rottenburg am Neckar mit eigener Kirche und zählt gegenwärtig 40 Einwohner. (Vgl. das neueste K. Württ. Hof- und Staats-Handbuch von 1858. S. 308). Ueber dieses Haus sagt der oben citirte Griesinger in seinem Werke S. 530: „Mit dem Gutleuthaus zur Oberamtsstadt Rottenburg gehörig, ist eine Kirche verbunden; beide wurden schon 1358 gestiftet, liegen am Neckar und die Bewohner desselben finden hier neben freier Wohnung auch freie Kost und noch hie und da eine Geld-Unterstützung.“ Zu Rottenburg besteht auch die Stiftung eines Spitals zum heil. Geist. Griesinger berichtet S. 1150 darüber Folgendes: „Unter den Stiftungen ist die bemerkenswerthest die des Spitals zum heil. Geist, die besonders durch die Gräfin Ida von Toggenburg (welche in der Stadt-Pfarr-Kirche zum heil. Moriz in Ehingen bei Rottenburg begraben liegt) reiche Güter erhielt; auch die Erzherzogin Mechthild trug das Ihrige zum Reichthum des Spitals bei, der jetzt jährlich über 12000 Fl. einnimmt, und dafür mehr als 120 arme und gebrechliche Personen ernährt und andern Armen noch mehrfache Unterstützung darbietet.“

3) In dem Städtchen Mengen zum K. Württ. Oberamts-Bezirk Saulgau gehörig, ist das Leprosenhaus jetzt noch vorhanden; ebenso

4) in der Württ. Oberamtsstadt Horb am Neckar das Bad- und Gutleuthaus. (Vgl. K. Württ. Hof- und Staatshandbuch von 1858. S. 515 u. 280).

5) In eben diesem Staatshandbuche kommt S. 264 bei der Württ. Oberamtsstadt Calw eine Spinnerei beim Gutleuthaus vor, desgleichen

6) bei dem an der Donau gelegenen Städtchen Mühlheim im Oberamts-Bezirk Tuttlingen gelegen, ein Gutleuthaus mit 11 Einw. Ebendas. S. 327.

7) Leprosenberg, Kapelle und Haus zur Stadt Wurzach (Oberamts-Bezirk Leutkirch) gehörig mit 2 Einw. im Besitze des Fürsten von Waldburg-Zeil-Wurzach. Ebendas. S. 482.

8) Leprosenhaus, Haus mit 11 Einw. zum Pfarrdorf Rohrdorf (Oberamts-Bezirk Wangen) gehörig, Eigenthum des Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg. Ebendas. S. 553.

9) Friedrichshafen am Bodensee. Stadt in dem Württ. Oberamts-Bezirk Tettnang mit Siechenhaus, einzelnes Haus an der Strasse nach Eriskirch gelegen. Ebendas. S. 519.

10) Die in Stuttgart früher bestandenen ähnlichen älteren Anstalten sind folgende:

a) Das Lazareth verdankte seinen Ursprung der Pest und wurde im Jahre 1560 für solche, die von diesem Uebel ergriffen wurden, erbaut. Da aber das in der Eile ausgeführte Gebäude von schlechter Beschaffenheit war, so wurde es im Jahre 1572 wieder abgebrochen und durch ein festeres und geräumigeres ersetzt. — Die Pest stellte sich zu Stuttgart oft und sehr verheerend ein. Noch im 16ten und 17ten Jahrhundert wütete sie dort erschrecklich. Ao. 1502 raffte sie 4000, Ao. 1530 1500, im Jahre 1594 2000 und im Jahre 1635 sogar 4379 Menschen weg. Diese entsetzlichen Verheerungen gaben Anlass, dass man im Jahre 1564 einen Kirchhof ausserhalb der Stadt, an der Heusteig neben dem Lazareth anlegt.

b) Das Siechenhaus war ursprünglich für Aussätzige bestimmt und diente bis in die letzten Zeiten zur Aufnahme von mit venerischen, krätzigen und mit anderen ekelhaften und ansteckenden Krankheiten behafteten Personen. Der Ursprung des Siechen-

hauses ist nicht ermittelt; soweit dessen Geschichte bekannt, stand dasselbe in der jetzigen Königsstrasse, wo Graf Ulrich von Württemberg im Jahre 1452 eine Kapelle dazu baute, wurde aber bei den in dieser Strasse im Jahre 1791 vorgenommenen Veränderungen sammt der Kapelle abgebrochen und in die Hauptstätterstrasse verlegt. In der Nähe der ursprünglichen Lage dieses Hauses stand das Siechenthor, in älteren Zeiten auch das äussere Tunzhofer-Thor genannt, da wo sich die Schloss- und Königsstrasse durchkreuzen; es wurde von Graf Eberhard von Württemberg im Jahre 1490 erbaut und mit dem Bildnisse des Apostels Petrus versehen. Das Thor wurde im Jahre 1782 abgebrochen.

c) Der Bürger-Hospital. Schon im Jahre 1350 fing die Gemahlin des Grafen Ulrich von Württemberg, Katharina, geb. Gräfin von Helfenstein, dieselbe, welche den, jetzt ganz verschwundenen Katharinen-Spital zu Esslingen am Neckar so reichlich bedachte, an, einen Spital nebst einer Kirche zu bauen. Aber dies ist nicht der Ursprung der Anstalt. Man weiss, dass der Grund schon früher gelegt war, nur kennt man die näheren Umstände nicht. Katharina vollendete ihr Werk im Jahre 1366 und nicht nur sie und ihr Haus, sondern auch andere wohlthätige Familien begaben die neue Stiftung mit ansehnlichen Einkünften. Graf Eberhard von Württemberg stiftete noch besonders eine Kaplanei in die Kirche, deren Lehenschaft Graf Ulrich im Jahre 1466 dem Vogt und Gericht zu Stuttgart, als Ober-Pflegern des Spitals, übergab. Dieser Katharinen-Spital lag in der breiten Strasse und umfasste nicht nur die frühere Stadtschreiberei, sondern auch noch mehrere andere Gebäude derselben Gegend. So weitläufig er aber auch war, so wurde er in der Folge doch zu eng und unbequem erfunden und der Herzog Ulrich von Württemberg schenkte deswegen der Stadt das aufgehobene Prediger-Kloster neben der Hospitalkirche und erlaubte ihr den alten Spital zu verkaufen, um den neuen damit einzurichten. Er schenkte überdiess die Einkünfte verschiedener Bruderschaften und namentlich die ansehnlichen Einkünfte der Salve-Bruderschaft zu Höfingen, Pleidelsheim und an anderen Orten, sowie er auch die Heiligen zu St. Leonhard, Hesslach, Gablenberg und Berg der neuen Anstalt einverleibte. Ein

Theil der alten Spital-Gebäude, sowie die oberhalb derselben gelegene und nach Versetzung des Spitals als Fruchtkasten benutzte Kirche, brannte mit der Hirschgasse im Jahre 1761 ab.

Zu 10. a, b, c. vgl.: Memminger Stuttgart und Ludwigsburg. 1817. S. 38, 39, 56, 163—166, 170. Zoller's Festschrift: Stuttgart und seine Umgebungen. 1841. S. 115, 279. Schwarzmann Handbuch für die Residenzstadt Stuttgart. 1841. II. Abth. S. 94.

Von älteren Spitäler sind noch zu erwähnen:

11) Der Spital zu Riedlingen, Oberamts-Stadt an der Donau (Württemberg), gegründet ao. 1388 und neuerbaut ao. 1570.

12) Der Spital zu Pfullendorf, ehemalige Reichsstadt im Badischen Seekreise, mit einem Vermögen von nahezu einer Million Gulden. In „Strasser's Erdkunde von Baden, Konstanz 1823.“ finden wir S. 139 darüber folgende Notiz: „Zu den merkwürdigsten wohlthätigen Stiftungen in Pfullendorf gehören der Spital und das Leprosorium. Der erste ist für die städtischen Armen bestimmt, das letztere war ursprünglich nur für die mit der Lepra Behafteten gestiftet etc. Dem guten Herzen und der regen Thätigkeit des um die Stadt Pfullendorf sehr verdienten Amts-Verwesers Giessler danken Arme die Erbauung eines neuen Armen- und Krankenhauses, das an der Stelle des Leprosoriums erbaut wurde.“

13) Konstanz, Bad. Stadt am Bodensee,

a) mit dem grossen Armen-Spital, der in dem aufgehobenen Augustiner-Kloster ist. Der erste Begründer desselben ist der heil. Bischof Conrad, Graf von Altdorf, der im Jahre 976 starb. Durch verschiedene Kriegsereignisse litt der Spital so sehr, dass er nur noch wenige Arme zu verpflegen vermochte. Im Jahre 1220 wurde er von zwei Junkern, Heinrich Binzenhofer und Ulrich Blarer, reichlich beschenkt und an der Marktstätte ein Haus erbaut. Man kann diese Männer als die zweiten Begründer des grossen Spitals betrachten.

b) Das kleine Spital oder die St. Magdalena-Stiftung. Sie wurde im Jahre 1299 von Bischof Heinrich von Klingenberg begründet (13 a, b. wörtlich aus Strasser S. 34 u. 35). Ob diese beiden Spitäler zu Konstanz jetzt — 1860 — noch bestehen, ist mir dermalen unbekannt.

14) Villingen, Stadt auf dem Badischen Schwarzwalde. Für die Armen dieser Stadt ist durch Spitäler und andere milde Stiftungen gesorgt. Eine dieser letzteren besteht aus den Gütern der im Jahre 1354 an der Pest Gestorbenen, die keine Erben hinterliessen. Der Spital zum heil. Geist wurde um das Jahr 1280 von Agnes, der Gemahlin des Grafen Heinrich von Fürstenberg gestiftet. Ihr Sohn Egon schenkte den Grund und Boden, worauf er steht, ihm zum Eigenthum. (Strasser S. 84.) Ob diese Stiftung noch besteht, ist mir ebenfalls unbekannt.

15) Der grosse Spital in der Badischen ehemaligen Reichsstadt Ueberlingen am Bodensee, dessen Vermögen weit über eine Million Gulden beträgt.

---

Ueber das Siechenhaus zu Rotenburg erhalte ich ferner durch die Güte des Herrn Medicinalrathes Dr. Schwarz in Sigmaringen folgende urkundliche Notiz, welche um so interessanter ist, als darin ein Verwandter des armen Heinrich als Schenkgeber auftritt:

Wir Graf Rudolf von Hohenberg tun kunt. Als Albr. von Ow sällig bi lebendigem Lib vermacht und geben hat, durch sin und aller sinen vorderen und nachkommen seelen hails willen dem Spital gelegen in der Vorstath unser stath Rotemburg und allen den siechen und armen lüten, die yetzund dariny sind oder in künftigen ziten noch darin kommen und allen iren nachkommen mit rat und underwisung der Schultheissen und des meren tails der Richter zu Rotemburg mit urtail als recht, waz alles sin gut. das er gehabt hat uf den tag als derselb brief geben ist, der das alles wol aigentlich wiss und hett — guten gelten und gütlen, äggern, wisen, hüsseru, korn, win und fallerzelten —.

Darumb so bestättigen und confirmiren wir in denselben Gifung brief — dass dieselben gut und fürö ömmer weiklich hin süllen gefryjt sin und fryyen si auch mit urkund diz Briefs:

Also das wir — an die Pfleger des egen Spitals noch an dehrin ir Amptman fürerhin nümer me weder vordern aisten noch

büten süllen noch wollen, weder stür, schatzung, Wacht, Zoll noch Tagdienst noch süss nützt anders — Dazu sollen und wollen auch wir si und dasselb gut getrūwlich schirmen als ander unser Burger güter zu Rotemburg ungewärlich.

Dez zu urkund so ist unser Insigel — gehenkt an diesen Brief der geben ist

Samstag vor S. Jakobstag 1389.

Original im Spitalarchiv zu Rottenburg. Aussen steht: „Ist auch Ine Schenkung begriffen dass er (A. v. O w) hatt über die 1000 Pfundt im Spital gestift.“

Ferner erhalte ich durch Vermittelung des Hrn. Sanitätsrathes Dr. Rehmann in Haigerloch folgende Notiz über Sulz von dem dortigen Oberamtsarzt Dr. Hartmann:

Im städtischen Archiv findet sich Nichts über Leprosenhäuser. Dagegen sagt Koehler in seiner Schrift über Sulz 1835: „Schon 1402 geschieht der Siechen in Häusle Erwähnung, und 1436 der lieb. Frauen-Kapelle bei dem Feldsiechenhaus, 1640 Sondersiechenhaus genannt. 1575 war hier auch ein Gutleuthaus neben dem Spital. Vermuthlich war bei Aufhebung der Klöster die alte Sammlung in eine Anstalt für Arme verwandelt worden, und das Feldsiechenhaus wurde zu einem Leprosorium umgeschaffen, und schon im 17ten Jahrhundert auch von Fremden benutzt. In den Kirchenregistern kommt diese Anstalt den 26. December 1611 zum letzten Mal vor.“

An einer anderen Stelle sagt er: „1524 liess Benz Zin, Bürger zu Rothenburg, welcher von seiner Gattin, die den Aussatz bekommen hatte, geschieden worden, den wegen Vermögensabtheilung entstandenen Streit vor dem Stadtgericht in Sulz entscheiden, und die Vergleichsurkunde in der Sulzer Bürgerlade niederlegen.“

In den Kirchenbüchern, die mir die Herren Geistlichen zur Durchsicht gaben, die aber nur von 1585 datiren, weil bei 3 grossen Feuersbrünsten in Sulz die älteren Urkunden ohne Zweifel zerstört wurden, finden sich folgende Notizen: „28. Februar 1608 ist einem Leprosen von Spaichingen, Hans Hansen, und seinem Weib Margarethe ein Kind mit Namen Michael getauft worden. Gevatter waren Melchior Silbern und Conrad Hanter und Beatrix M. Peter's,

des Wasenmeisters Hausfrau. 10. April 1610 ist der Stumm im Leprosorium gestorben. 4. März 1612 sind einem Leproso Augustin N. von Hundsholz (Oberamts Schorndorf) und Marie, seiner Hausfrauen 2 Kinder (Zwillinge) geboren.

### 7. Bericht über Memmingen von Hrn. Dr. Ch. Huber daselbst.

#### Ordnung der armenn sondersiechen allhie zu memmingen\*).

Auff den 20. tag martii, Anno 1562 ist hernachvolgende Ordnung auff eins Ersamen Raths verordnung und bevehl durch die ernhaften, weyzen und erbern Hannss Connratt Ötgen des Raths, und Thomas Geyger Burger zu memmingen, als der zeytt verordnet und gesetzte Pfleger der armen sondersiechen unnd ires hauss zu negst vor der stadt memmingen gelegen, übersehen was für feel unnd mängel darinn befunden, solche verbesserte, unnd demnach von aim Ersamen Rath volgender massen gehalten, ratificiert worden.

#### Kurzer Auszug:

Etliche sollen ein halb Maas Wein bekommen, etliche gar keinen. Auf alle Feiertage soll den Mägden  $\frac{1}{2}$  Maas Wein gereicht werden. Wenn fremde Siechen auf den Charfreitag ins hiesige Siechenhaus kommen, soll jedem  $\frac{1}{2}$  Maas Wein gegeben werden.

Kommen fremde Siechen und werden krank, so soll ihnen das Nachtmahl Christi gereicht werden. Können sie nicht bezahlen, so soll ihnen täglich ein Maas Wein unentgeltlich gereicht werden.

Wenn man Getreide einführt, soll der Fuhrmann etc. Wein bekommen. Wenn man die Betten bestreicht, so sollen die Siechen, welche helfen, und die Mägde Wein, weisses Brod, Kriessbeer (Kirschen), „zu aim schmalz und Brodt“ erhalten.

Dem welcher die „Güllt“ bringt, soll Suppe und Wein gereicht werden. Wenn man Zimmerleute, Maurer etc. hat, soll jedem  $\frac{1}{2}$  Maas Wein und Abendbrod gereicht werden.

„So volgt jetzt auch hernach, was den hausskindern im haus zu essen geben werden soll.“

Morgens soll man jedem den einen Tag eine Suppe, den andern Tag ein „Muoss“ und den 3. Tag eine „gewellte Milch“ (d. h. gesottene Milch, zum Zweck längerer Conservation), „alle tag verkert und den vierthen Tag ein prennz muoss“ (gebrannte Suppe) geben.

Jeden Tag soll man ihnen zweimal Fleisch reichen.

Zu Mittag Kraut und Fleisch oder Rüben, zu Nacht Gerste; am Freitag „schmalzet Brodt“ oder Gersten.

Samstag soll Jeder einen Fladen erhalten; jeder Fladen von 2 Eiern.

\* ) Die Siechenordnungen von 1514 und 1521 enthalten im Wesentlichen das Gleiche; sind nur weniger ausführlich. Ältere Documente fand ich in unserem Archiv nicht. Auch vom Jahr 1600 ist eine Siechenordnung da.

An den hohen Festtagen Braten, ebenso an den Aposteltagen; fallen diese auf einen Feiertag, so wird Fisch gegeben.

An allen Frauentagen Fisch oder Braten; ferner wenn sie zum Nachtmahl gehen.

Auf Weihnachten und Neujahr soll ihnen „Sulz“ gereicht werden.

Auf den weissen Sonntag jedem ein „guet stuckh Visch“.

An den Frauentagen in der Fastenzeit, am Palmtag, Gründonnerstag: Fisch. (Auch Schweinefleisch wird gegeben) etc.

„Volgen jetzt andere puncten unnd articull, so durch die Mansskind, unnd anndere, auch die Echalten (Dienstboten) gehalten werden sollen.“

Siechen, welche ohne Erlauben des Pflegers weggehen, sind zu bestrafen. Auch die Mägde, wenn sie „sich anderst bielten, dann In gebiert“, verfallen einer Strafe, die dem Gutdünken des Pflegers überlassen ist.

Zank u. dergl. wird gestraft („mit grosser straff erfordern“).

Es sollen alle Siechen, Mann und Frauen, dem Haupsfleger mit Gelübden an geschworener Eidesstatt unterworfen und gehorsam sein, in den vor und nachbenannten Stücken.

Die Pfleger sind ermächtigt, nach Nothdurft ein Capitel zu halten und die Siechen bei ihren Gelübden zu fragen.

Kein Siech soll in die Stadt Memmingen wandeln, ohne des Pflegers Erlauben.

Beim Läuten des Glöckleins wird gebetet.

Viermal wenigstens im Jahr wird das Nachtmahl genommen.

Die Siechen sollen keinerlei Spiel zu St. Leonhart im Haus thun.

Die hiesigen Siechen sollen mit den fremden nicht essen, noch zechen.

Kein Siech soll in die Küche Zutritt haben.

Fremde Siechen sollen in 14 Tagen nicht öfter als einmal beherbergt werden.

Man soll auch fürohin die Eheleute zusammen legen.

Im Winter sollen sie nur bis 8 Uhr Licht haben.

Die Predigten zu St. Leonhart sollen von allen Siechen besucht werden.

Die Orschaien (Polizeidiener) sollen bettelnde fremde Siechen aus der Stadt hinausführen; im Siechenhaus bekomme jeder sechs Pfennige.

In des ehemaligen Physikus Christoph Schorers Chronik der Stadt Memmingen 1660 fand ich bisher die früheste Notiz über das Vorhandensein eines Siechenhauses: 1370 „Ward Siechen-Pfleger allhier Haintz Edlinstetter.“ Ferner 1372 „Ward Contz Bodenmaltz, Pfleger zu S. Leonhard allhier. Ward eine Kirchen vor dem Kalchsthör daraussen bei dem Siechenhaus. Findet sich in alten Schriften nicht viel darvon, wer sie gestiftet. Anno 1475 war Marquard Martin Capellan zu S. Leonhart. Anno 1528 waren Pfleger zu S. Leonhart Antoni Besserer und Paul Keppelin.“ Im Jahr 1632 sei diese Kirche nebst dem Siechenhaus, Blatterhaus und Krankenhaus im Kriegswesen ruinirt worden.

In Gottlieb von Ehrhart's physikalisch-medicinischer Topographie von Memmingen 1814 findet sich sonderbarer Weise kein Wort über die Geschichte des Siechenhauses etc.

In Karrers († Pfarrer zu Woringen) Kronik der Stadt Memmingen 1805 heisst es S. 108: das Siechenhaus vor dem Kalchstor an der Augsburger Strasse sei von Ulrich Rorer, genannt Kiessner, gestiftet und habe schon im 14ten Jahrhundert bestanden (also wie bei Schorer).

In Wintergerst's Memminger Chronik findet man: „1453 In diesem Jar stift Ulrich Rorer, genannt Kürsner ein ewig Mess zu St. Leonhart, gab darum 1000 Pfd. und baut dem Priester zu St. Leonhart ein Haus.“

#### Druckfehler im Bd. XVIII.

- S. 299 Z. 26 lies Nellenburg statt Stellenburg.
- 300 - 12 u. 18 lies Laiz statt Laitz
- - - 12 lies Kaiseringen statt Keiseringen
- - - 19 - Gögglingen statt Göppingen.